



GESCHÄFTSBERICHT 2018

DebeKa

Pensionskasse AG

Bericht über das Geschäftsjahr 2018

vorgelegt in der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Mai 2019

The logo for Debeka, featuring the word "Debeka" in a stylized, blue, cursive script font.

Pensionskasse Aktiengesellschaft

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz HRB 6683

www.debeka.de
unternehmenskommunikation@debeka.de

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen wie Erwartungen und Prognosen. Diese basieren auf den Informationen, die uns zum Redaktionsschluss vorlagen, und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken sowie Ungewissheiten verbunden. Das kann dazu führen, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen von den hier getroffenen Aussagen abweichen.

Vorgehen beim Runden von Werten

Monetäre Werte werden im vorliegenden Bericht kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

Allgemeine Hinweise

Sämtliche Branchenwerte basieren auf den bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Daten.

Soweit im Geschäftsbericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Krankenversicherungsverein a. G.

Verträge	9.924.559
Versicherte Personen	4.906.251
davon vollversichert	2.397.740

Lebensversicherungsverein a. G.

Verträge	3.334.144
Versicherungssumme	102.993 Mio. EUR

Allgemeine Versicherung AG

Verträge	6.450.714
----------	-----------

Bausparkasse AG

Verträge	909.272
Bausparsumme	20.943 Mio. EUR

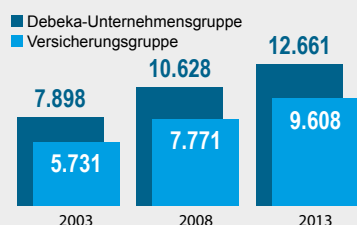
Pensionskasse AG

Verträge	60.529
Versicherungssumme	1.373 Mio. EUR

Mitglieder und Kunden insgesamt	7.035.996	Verträge insgesamt	20.679.218
--	------------------	---------------------------	-------------------

Bruttobeiträge/Geldeingänge

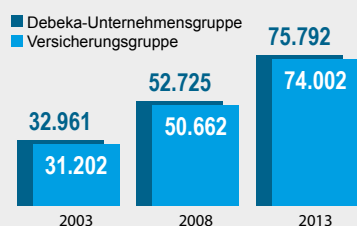
(in Mio. EUR)



2018	
Krankenversicherungsverein a. G.	6.043,4 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	3.604,3 Mio. EUR
Pensionskasse AG	55,3 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	961,1 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	10.664,1 Mio. EUR
Bausparkasse AG	2.438,5 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	13.103 Mio. EUR

Kapitalanlagen

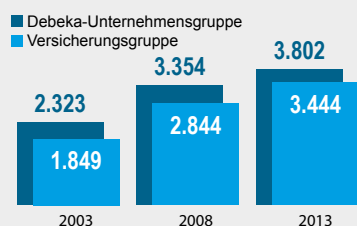
(in Mio. EUR)



2018	
Krankenversicherungsverein a. G.	43.819,8 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	49.498,4 Mio. EUR
Pensionskasse AG	955,3 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	2.003,8 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	96.277,3 Mio. EUR
Bausparkasse AG	1.133,7 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	97.411 Mio. EUR

Kapitalerträge

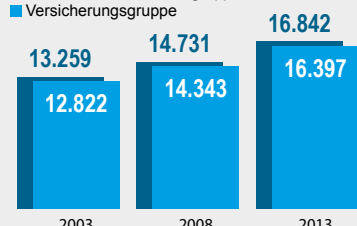
(in Mio. EUR)



2018	
Krankenversicherungsverein a. G.	1.436,8 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	1.581,8 Mio. EUR
Pensionskasse AG	31,1 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	60,0 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	3.109,8 Mio. EUR
Bausparkasse AG	203,7 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	3.314 Mio. EUR

Mitarbeiter

■ Debeka-Unternehmensgruppe
■ Versicherungsgruppe



2018	
angestellter Außendienst	8.475
Innendienst	5.518
Lehrlinge	1.617
Versicherungsgruppe	15.610
Bausparkasse AG	419
Debeka-Unternehmensgruppe	16.029

Vorwort	5
Lagebericht	7
Rahmenbedingungen	8
Geschäftsverlauf	9
Beziehungen zu Konzernunternehmen	12
Personal und Soziales	12
Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung	13
Chancen der künftigen Entwicklung	14
Risiken der künftigen Entwicklung	14
Ausblick	19
Anlagen zum Lagebericht	20
Verbands- und Vereinszugehörigkeiten	20
Betriebene Versicherungsarten	20
Flächendeckende persönliche Beratung	21
Bewegung des Bestands	22
Jahresabschluss	25
Jahresbilanz	26
Gewinn- und Verlustrechnung	32
Anhang	35
Allgemeines	35
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	35
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	38
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	41
Ergebnisverwendung	42
Latente Steuern	42
Persönliche Aufwendungen	42
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	43
Nachtragsbericht	43
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2019	44
Berechnungsgrundlagen	51
Tarifübersicht	54
Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III.	56
Mitglieder des Aufsichtsrats	58
Mitglieder des Vorstands	58
Weitere Informationen	61
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	62
Bericht des Aufsichtsrats	65
Übersicht über die Geschäftsentwicklung	66
Abkürzungsverzeichnis	68



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Debeka befindet sich nach wie vor in einer Phase weitreichender Veränderungen. Anhaltendes Niedrigzinsniveau, regulatorische Anforderungen, demografische Entwicklung und Digitalisierung – das sind außerordentliche Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt.

Auch im Jahr 2018 haben wir in diesem Umfeld Maßnahmen ergriffen, die in Übereinstimmung mit unserem Selbstverständnis als Gegenseitigkeitsversicherer stehen. So sehen wir beispielsweise die Digitalisierung nicht als Selbstzweck – sie muss vielmehr für unsere Mitglieder und Kunden konkrete Mehrwerte bieten und/oder langfristig zu Kosteneinsparungen führen. Unser Ziel ist es, die damit verbundenen Chancen zu nutzen, aber auch die entsprechenden Herausforderungen sowohl für unsere Mitglieder und Kunden als auch für unsere Mitarbeiter erfolgreich zu meistern. Unseren angestellten Außendienst wollen wir tendenziell aus- und nicht abbauen. Wir sind unverändert der Auffassung, dass Versicherungen und Finanzdienstleistungen in aller Regel nicht aktiv nachgefragt werden und auch in Zukunft durch einen hohen persönlichen Beratungsbedarf geprägt sind.

Unter den beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen stiegen die Beitragseinnahmen der Debeka-Versicherungsgruppe um 2,4 % auf 10,7 Milliarden Euro. Damit beträgt unser Marktanteil unter den Erstversicherern in Deutschland mehr als fünf Prozent. Am Wachstum waren alle Kernbereiche der Debeka, die Krankenversicherung, die Altersvorsorge sowie die Schaden- und Unfallversicherung, beteiligt. Wachsende Kunden- und Vertragsbestände sind der Beweis dafür, dass die Angebote der Debeka sehr gut angenommen werden. Die Debeka ist ein attraktiver und verlässlicher Partner für ihre Mitglieder und Kunden.

Die Beitragseinnahmen der Debeka Pensionskasse lagen leicht unter dem Vorjahresergebnis. Das spiegelt auch die Marktentwicklung wider.

Der Debeka vertrauen mehr als 7 Millionen Menschen mit insgesamt fast 21 Millionen Verträgen. Die Kapitalanlagen, die wir für unsere Mitglieder und Kunden verwalten, betragen mittlerweile nahezu 100 Milliarden Euro. Wir setzen unverändert alles daran, das Vertrauen unserer Mitglieder und Kunden zu rechtfertigen und sie mit hervorragenden Produkten sowie bestem Service zu überzeugen. Zahlreiche aktuelle Auszeichnungen, Testurteile und Ratingergebnisse lassen den Schluss zu, dass uns das auch im Jahr 2019 wieder gelingen wird.

Unsere Mitarbeiter bilden die Basis für den Erfolg der Debeka. Ihnen gebührt auch im Jahr 2018 unser herzlicher Dank für ihren großen Einsatz und ihre hervorragende Arbeit. Wir danken auch den Arbeitnehmervertretungen, mit denen wir seit vielen Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten. Gemeinsam werden wir die Herausforderungen des Jahres 2019 meistern.

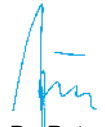
Der Vorstand




Thomas
Brahm



Ralf
Degenhart



Dr. Peter
Görg



Dr. Normann
Pankratz



Paul
Stein



Roland
Weber



Lagebericht

Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2018 war unter anderem durch globale Währungsturbulenzen, geopolitische Differenzen sowie aufkommende Handelskonflikte geprägt. Dennoch war in einem anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld die konjunkturelle Lage der Bundesrepublik Deutschland durch ein weiteres Wirtschaftswachstum gekennzeichnet.

Das BIP erhöhte sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts im Jahr 2018 preisbereinigt (real) um 1,4 % (Vorjahr: 2,2 %). Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Wachstum, besonders in der zweiten Jahreshälfte, jedoch merklich an Dynamik verloren.

Positive Wachstumsimpulse erzeugt die anhaltend starke Inlandsnachfrage. Während die privaten Konsumausgaben preisbereinigt 1,0 % höher waren als im Vorjahr, stiegen die staatlichen Konsumausgaben um 1,1 % an. Die Zuwächse fielen jedoch deutlich niedriger aus als in den letzten drei Jahren.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich positiv entwickelt und ist um 1,3 % gewachsen. Dies beruht im Wesentlichen auf einer Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die staatlichen Haushalte schlossen das Jahr 2018 zum fünften Mal in Folge mit einem Überschuss ab. Gemessen am BIP in jeweiligen Preisen resultiert daraus insgesamt eine Überschussquote von 1,7 %. Bei den privaten Haushalten stieg die Sparquote, trotz der europäischen Niedrigzinspolitik, im Jahr 2018 leicht an.

Die EZB fasste im Geschäftsjahr den Beschluss, den Nettoerwerb im Rahmen des Programms zum Ankauf von Anleihen ab Oktober 2018 auf monatlich 15,0 Milliarden Euro zu halbieren und im Dezember 2018 zu beenden. Allerdings verhartete die EZB bei ihrer Nullzinspolitik. Im Gegensatz dazu erhöhte die US-Notenbank Fed im Jahr 2018 viermal die Leitzinsen um jeweils 25 Basispunkte auf den neuen Zielkorridor von 2,25 % bis 2,50 %. Damit setzte sie ihren Kurs der geldpolitischen Straffung fort und reagierte auf den anhaltenden Wirtschaftsaufschwung sowie die höheren Inflationsraten in den Vereinigten Staaten.

Entwicklung in der Versicherungsbranche

Die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer stiegen nach vorläufigen Angaben des GDV und des PKV-Verbands um 2,2 % auf 202,3 (Vorjahr: 198,0) Milliarden Euro. Sie setzen sich zusammen aus 92,0 (Vorjahr: 90,6) Milliarden Euro der Lebensversicherung im weiteren Sinne (mit Pensionskassen und -fonds), 70,6 (Vorjahr: 68,3) Milliarden Euro der Schaden- und Unfallversicherung und 39,8 (Vorjahr: 39,0) Milliarden Euro der PKV. Das Geschäftsergebnis ist angesichts des anhaltend unsicheren Marktumfelds und der gesamtwirtschaftlichen Lage zufriedenstellend. Das dauerhafte Zinstief beeinflusst die Entwicklung spürbar. Es wirkt sich insgesamt negativ auf die Spar- und Vorsorgemöglichkeiten aus. Daher wird es für die Versicherungsunternehmen zunehmend schwieriger, Lösungen zu erarbeiten, um die Attraktivität der Produkte, vor allem in der Lebens- und der Krankenversicherung, zu erhalten.

Die Digitalisierung ist weiterhin ein zentrales Thema für die Versicherungsbranche. So investierten die Unternehmen auch im Jahr 2018 hohe Summen in neue Strukturen, die Modernisierung ihrer Informationstechnologie und neue Ideen. Weiterentwicklungen, Innovationen sowie Lösungen im Bereich der Versicherungstechnologie (InsurTechs) und der Finanztechnologie (FinTechs) waren 2018 ebenfalls wieder ein Thema. Die zunehmende Digitalisierung in der Versicherungsbranche ist auch eine Reaktion auf die sich verändernden Anforderungen der Kunden. Es geht aber auch darum, Kosten zu senken, einen einfacheren Zugang zu Produkten zu gewährleisten, Innovationen anzubieten und die veränderte Nachfrage mit zeitgemäßen Lösungen zu bedienen.

Die steigenden Belastungen durch regulatorische Vorgaben sind grundsätzlich kritisch zu sehen. Vielfach binden sie wesentliche Ressourcen in Unternehmen. Ein Beispiel dafür ist die neue EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD. Es bleibt abzuwarten, wie sich die dort geregelten umfangreichen Anforderungen für die Versicherungsunternehmen und die Vermittler zukünftig auf den Versicherungsvertrieb auswirken. Betroffen sind die Handlungsfelder Weiterbildung und Qualifizierung, Beratungsprozesse insbesondere bei Versicherungsanlageprodukten, Produktfreigabeverfahren und Vergütung.

Entwicklung in den Pensionskassen

Nach vorläufigen Angaben des GDV verringerte sich der gesamte Neuzugang der Pensionskassen 2018 um 7,7 % auf 65.000 (Vorjahr: 70.473) Verträge. Der laufende Beitrag für ein Jahr aus diesem Neuzugang sank um 19,9 % und erreichte 57,5 (Vorjahr: 71,9) Millionen Euro. Die neu geworbene Beitragssumme verringerte sich um 25,2 % auf 1,5 (Vorjahr: 2,0) Milliarden Euro.

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich 2018 um 4,1 % und beliefen sich auf 2,5 (Vorjahr: 2,6) Milliarden Euro. Diese Entwicklung resultierte aus einem Rückgang um 3,3 % bei den Einmalbeiträgen auf 143,9 (Vorjahr: 156,1) Millionen Euro. Die laufenden Beiträge erreichten wie schon im Vorjahr 2,5 Milliarden Euro. Die Versicherungssumme bzw. zwölfwache Jahresrente verringerte sich um 1,8 % auf 65,0 (Vorjahr: 66,1) Milliarden Euro. Für den Bestand ergab sich zum Ende des Berichtsjahres 2018 eine Anzahl von 3,7 Millionen Verträgen (Vorjahr: 3,7 Millionen Verträge – ein Rückgang um 0,2 %).

Geschäftsverlauf

Überblick

Das 17. Geschäftsjahr der Debeka Pensionskasse war wiederum beeinflusst von der schwierigen Situation am Kapitalmarkt. Daraus resultierte eine weitere hohe Zuführung zur Zinszusatzreserve (aufgrund § 341f Abs. 2 HGB, des genehmigten Geschäftsplans im Altbestand sowie § 5 Abs. 4 DeckRV im Neubestand) i. H. v. 17,5 (Vorjahr: 11,2) Millionen Euro. Die Höhe der Zuführung zur Zinszusatzreserve hängt vor allem von der Höhe des Bewertungszinses im Altbestand ab. Die Auswirkungen der Neufassung der DeckRV sind nur für den Neubestand relevant und daher von untergeordneter Bedeutung. Zum 31. Dezember 2018 betrug die Zinszusatzreserve 83,7 (Vorjahr: 66,2) Millionen Euro. Diese Zinszusatzreserve dient der langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen.

Im Jahr 2018 wurde ein Rückversicherungsvertrag auf Originalbasis für alle Hauptversicherungen mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder höher abgeschlossen. Dieser Vertrag dient der Absicherung von Langlebkeitsrisiken und der Vorfinanzierung der Aufwendungen aus dem Zuwachs der Zinszusatzreserve. Für den Bestand zum 1. Januar 2018 wurde eine Einmalprämie i. H. v. 117,0 Millionen Euro an den Rückversicherer geleistet, die gleichzeitig im Bardepot bei der Debeka Pensionskasse deponiert wurde.

Insgesamt ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 0,7 Millionen Euro (Ergebnisverwendung siehe Seite 42), der wesentlich durch den Abschluss des Rückversicherungsvertrags beeinflusst wurde.

Neuzugang, Bestand

Das Angebot der Debeka Pensionskasse umfasst aufgeschobene Rentenversicherungen und als Ergänzung die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Bei der Debeka Pensionskasse wurden im Geschäftsjahr 640 (Vorjahr: 923) Verträge neu abgeschlossen. Die Beitragssumme des Neuzugangs belief sich auf 26,0 (Vorjahr: 29,7) Millionen Euro. Der Bestand verringerte sich auf 60.529 (Vorjahr: 61.363) Verträge mit einem laufenden Beitrag von 53,9 (Vorjahr: 55,9) Millionen Euro für ein Jahr und einer zwölfwachen Jahresrente von 1.373,4 (Vorjahr: 1.402,9) Millionen Euro. Die Bewegung des Bestands ist auf den Seiten 22 und 23 dargestellt.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen beliefen sich auf 55,3 (Vorjahr: 57,6) Millionen Euro. Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft sind im Geschäftsjahr 7,1 (Vorjahr: 0,0) Millionen Euro Beiträge sowie eine Portefeuille-Eintrittsprämie von 117,0 (Vorjahr: 0,0) Millionen Euro angefallen. Die verdienten Beiträge beliefen sich somit auf –68,8 (Vorjahr: 57,6) Millionen Euro.

Kapitalanlagen und -erträge

Die sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik der Debeka Pensionskasse setzt auch in Zukunft auf langfristig stabile Erträge. Daher wird überwiegend in auf Euro lautende Anlagen von Schuldern mit hoher Bonität und fester Verzinsung investiert.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Kapitalanlagen um 6,9 % auf 955,3 (Vorjahr: 894,0) Millionen Euro.

Sie gliedern sich wie folgt:

Anlageform	Buchwert		Zeitwert	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8,8	0,9	9,2	0,9
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	450,7	47,2	486,1	46,6
3. Namensschuldverschreibungen	342,0	35,8	380,4	36,5
4. Schuldscheinforderungen und Darlehen	113,6	11,9	127,0	12,2
5. andere Kapitalanlagen	40,3	4,2	40,3	3,9
insgesamt	955,3	100,0	1.043,0	100,0

Während der prozentuale Anteil der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr zurückging, erhöhte sich der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen auf 47,2 %. Damit stellen diese mit einem Buchwert von 450,7 Millionen Euro weiterhin die betragsmäßig größte Anlageform der Debeka Pensionskasse dar. Die Vermögensstruktur ist im Wesentlichen durch Kapitalanlagen geprägt, die weitgehend durch das Eigenkapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen finanziert wurden. Der Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gedeckt und wird bei der Kapitalanlageplanung entsprechend berücksichtigt. Im Geschäftsjahr stand zum 31. Dezember 2018 unverändert ein fest zugesagter und nicht in Anspruch genommener Kreditrahmen i. H. v. 2,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Durch die Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen ist eine konstante Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva gemäß § 125 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 234 Abs. 1 und 215 VAG gegeben.

Die Kapitalanlagen erbrachten einen Ertrag von 31,1 (Vorjahr: 29,9) Millionen Euro. Etwa 41,2 (Vorjahr: 33,5) Millionen Euro wurden für die garantierte rechnermäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung (einschließlich Bildung der Zinszusatzreserve) sowie für die Verzinsung auf Ansammlungsguthaben verwendet. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sind um 1,3 % auf 30,0 Millionen Euro gestiegen. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden i. H. v. 1,1 (Vorjahr 0,1) Millionen Euro vereinnahmt. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 0,5 (Vorjahr: 0,4) Millionen Euro. Der sich nach Abzug von Aufwendungen für Kapitalanlagen ergebende Nettoertrag belief sich auf 30,6 (Vorjahr: 29,5) Millionen Euro. Hieraus resultierte eine Nettoverzinsung von 3,3 % (Vorjahr: 3,4 %). Im Mittel der letzten drei Jahre betrug sie 3,5 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 3,2 % (Vorjahr: 3,4 %). Die im Vorjahr getroffene Prognose einer geringfügig niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung ist eingetreten. Infolge eines im Vorjahresvergleich höheren außerordentlichen Ergebnisses aus Kapitalanlagen ist die Nettoverzinsung weniger stark gesunken als die laufende Durchschnittsverzinsung.

Auf die bewusste Auflösung von Bewertungsreserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve wurde auch in diesem Geschäftsjahr verzichtet.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Den Versicherungsnehmern wurden Renten i. H. v. 3,4 (Vorjahr: 2,6) Millionen Euro, Leistungen für Abläufe von 13,0 (Vorjahr: 10,4) Millionen Euro sowie Leistungen für Rückkäufe von 5,4 (Vorjahr: 6,2) Millionen Euro ausgezahlt. Mit Ausnahme der Rückkaufswerte ist die im Vorjahresgeschäftsbericht getroffene Prognose von deutlich ansteigenden Leistungen eingetreten.

Zur Erfüllung der zugesagten Versicherungsleistungen wurden der Deckungsrückstellung brutto 69,8 (Vorjahr: 65,9) Millionen Euro zugeführt. Hierin ist die Zuführung zur Zinszusatzreserve (aufgrund § 341f Abs. 2 HGB, des genehmigten Geschäftsplans im Altbestand sowie § 5 Abs. 4 DeckRV im Neubestand) mit brutto 17,5 (Vorjahr: 11,2) Millionen Euro enthalten. Auf eine erneute Entnahme von Mitteln aus der RfB zur teilweisen Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzreserve nach § 140 VAG konnte im Berichtsjahr verzichtet werden.

Eine Zuführung zur RfB erfolgte auch im Geschäftsjahr 2018 nicht.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 2,4 (Vorjahr: 2,1) Millionen Euro. Die Abschlussaufwendungen verminderten sich auf 1,2 (Vorjahr: 1,3) Millionen Euro. Die im Geschäftsbericht 2017 getroffene Prognose eines weiterhin stabilen Kostenniveaus ist eingetreten.

Ergebnis und Gewinnverwendung

Der Jahresfehlbetrag, zugleich auch Bilanzverlust, belief sich auf 659.358,59 (Vorjahr: 180.000,—) Euro. Eine Einstellung in die gesetzliche Rücklage erfolgte daher nicht.

Wichtige Kennzahlen

	Debeka Pensionskasse	
	2018	2017
gebuchte Bruttobeiträge	55,3 Mio. EUR	57,6 Mio. EUR
Eigenkapitalquote	28,2 %	31,2 %
Gesamtüberschuss	—	—
im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	—	—
Zuführung zur RfB im Verhältnis zur Entnahme aus der RfB	—	—
RfB im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	17,7 %	17,5 %
freie RfB im Verhältnis zur gesamten RfB	92,6 %	93,5 %
Stornoquote	1,2 %	1,5 %
Verwaltungskostenquote	4,3 %	3,6 %
Abschlusskostenquote	4,5 %	4,3 %
Nettoverzinsung	3,3 %	3,4 %
laufende Durchschnittsverzinsung	3,2 %	3,4 %
Beitragssumme des Neugeschäfts, davon	26,0 Mio. EUR	29,7 Mio. EUR
a) laufende Beiträge	26,0 Mio. EUR	29,7 Mio. EUR
b) Einmalbeiträge	0,0 Mio. EUR	0,0 Mio. EUR

Die gebuchten Bruttobeiträge (vor Rückversicherung) verringerten sich im Jahr 2018 gegenüber 2017 um 4,0 %. Nach Informationen des GDV sanken die gebuchten Bruttobeiträge der Branche um 4,1 %.

Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der gestiegenen Deckungsrückstellung (vor Rückversicherung) und infolge des durch den Jahresfehlbetrag verringerten Eigenkapitals im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Die Stornoquote liegt mit 1,2 % wieder auf einem sehr niedrigen Niveau.

Alle aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden erfüllt. Den aufsichtsrechtlichen Stresstest hat die Debeka Pensionskasse zum Stichtag 31. Dezember 2018 in allen Szenarien bestanden.

Beziehungen zu Konzernunternehmen

Mit dem Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein und mit dem Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein besteht eine Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft. Mit der Debeka Lebensversicherung als herrschendem Unternehmen gemäß § 17 AktG besteht ein Konzernverhältnis gemäß § 18 Abs. 1 AktG.

Der Vorstand erklärt hiermit gemäß § 312 Abs. 3 AktG:

Die Debeka Pensionskasse hat bei jedem Rechtsgeschäft mit der Debeka Krankenversicherung, der Debeka Lebensversicherung, der Debeka Allgemeinen Versicherung AG und der Debeka Bausparkasse AG nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen hat die Debeka Pensionskasse keine weiteren Rechtsgeschäfte vorgenommen und keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen.

Mit der Debeka Zusatzversorgungskasse VaG, der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH, der Debeka proService und Kooperations-GmbH, der Debeka Rechtsschutz-Schadenabwicklung GmbH, der Debeka Asset Management GmbH und der MGS Beteiligungs-GmbH oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen hat die Debeka Pensionskasse keine Rechtsgeschäfte vorgenommen und Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen weder getroffen noch unterlassen.

Personal und Soziales

Zum 31. Dezember 2018 waren 15.610 (Vorjahr: 15.655) Mitarbeiter bei der Debeka-Versicherungsgruppe (ohne Bausparkasse) beschäftigt. Alle haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung. In dieser Zahl sind 8.475 (Vorjahr: 8.461) Außendienstmitarbeiter enthalten, die ebenfalls fest angestellt sind. Ferner bildet die Debeka-Versicherungsgruppe 1.617 (Vorjahr: 1.676) Lehrlinge aus, davon 130 (Vorjahr: 141) in der Hauptverwaltung.

Der Rückgang bei den Lehrlingen um insgesamt 59 Personen ist insbesondere auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Dennoch liegt der Anteil der Lehrlinge weiterhin erheblich über dem Durchschnitt der Versicherungswirtschaft. Die Debeka-Versicherungsgruppe ist unverändert der größte Ausbilder in der Branche. Die steigende Zahl an Mitgliedern und Kunden soll unverändert vom sehr guten Service profitieren. Denn trotz der fortschreitenden Digitalisierung sind und bleiben Versicherungen Dienstleistungen, bei denen in weiten Teilen auch in Zukunft ein hoher persönlicher Beratungsbedarf durch den Außendienst besteht. Der Rückgang bei den Beschäftigten insgesamt ist deutlich geringer als in den Vorjahren. Dies ist nicht zuletzt auf verstärkte Aktivitäten im Bereich der Rekrutierung (z. B. Personalkampagne in den letzten drei Jahren) zurückzuführen. Darüber hinaus setzt das Unternehmen neben der klassischen Ausbildung vermehrt auf duale Studiengänge. Im IT-Bereich der Hauptverwaltung macht sich der Fachkräftemangel bemerkbar, sodass der Personalbedarf zurzeit nicht gedeckt werden kann. Die Debeka ergreift deshalb Maßnahmen (z. B. über eine Kooperation mit der Universität Koblenz-Landau), um sich als attraktiver Arbeitgeber, insbesondere für Informatiker, zu präsentieren.

Die Debeka-Gruppe legt großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Sämtliche Aktivitäten werden in der Debeka-Akademie gebündelt und koordiniert.

Die Debeka-Versicherungsgruppe bekennt sich zu den Inhalten des GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, dem sie bereits von Beginn an beigetreten ist. Ferner ist sie Mitglied der Initiative „gut beraten“.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Neben dem festen Beschäftigungsverhältnis bietet die Debeka-Gruppe ihren Mitarbeitern vor allem hohe Sozialleistungen und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gezielte Maßnahmen. Flexible Arbeitszeit- und Teilzeitmöglichkeiten, Heimarbeitsplätze sowie Kooperationen zur Ferienbetreuung sind nur einige der Angebote des Unternehmens, um die Arbeit ganz individuell mit dem Familienleben abzustimmen.

Seit 2007 hat sich die Debeka-Gruppe dem Zertifizierungsprozess audit berufundfamilie der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung angeschlossen. Ziel ist es, nachhaltige Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben im Unternehmen weiterzuentwickeln bzw. umzusetzen und eine zukunftsfähige Personalpolitik sicherzustellen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Mitarbeiter sind die Basis des Unternehmenserfolgs. Ihre Zufriedenheit sowie ihr persönliches Wohlbefinden sind von großer Bedeutung, und dafür ist Gesundheit die wesentliche Grundlage. Auch 2018 wurde im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements darauf geachtet, die gut etablierten Maßnahmen zu erhalten, bestehende Angebote stetig zu überarbeiten und dem medizinischen Fortschritt anzupassen.

Karrierperspektiven für Frauen

Im Rahmen der Personalentwicklung ist es der Debeka-Gruppe ein besonderes Anliegen, Frauen Perspektiven für eine Karriere im Unternehmen zu bieten und sie bei der Erreichung ihrer Ziele aktiv zu begleiten. Verschiedene Maßnahmen, von der gezielten Ansprache über Seminare und Workshops bis hin zu einem Mentoringprogramm, werden bereits erfolgreich umgesetzt. Die Debeka-Gruppe wird sich weiter für die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen einsetzen – unabhängig von gesetzlichen Regularien.

Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit ist wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Es ist unser Ziel, das unternehmerische Handeln verantwortungsvoll mit Blick auf die Gesellschaft auszurichten und unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten konsequent weiter auszubauen. Daher achten wir darauf, Entscheidungen stets vor diesem Hintergrund zu treffen.

Bei der Kapitalanlage berücksichtigen wir ethische, ökologische sowie soziale Belange und wenden bestimmte Ausschlusskriterien an. So erwerben wir keine Kapitalanlagen von Emittenten oder Schuldnern, die ihre Umsätze ausschließlich bzw. überwiegend in den Geschäftsfeldern Herstellung von Kriegswaffen, Pornografie, Glücksspiel, Gentechnologie oder durch Verletzung der Menschenrechte bzw. Kinderarbeit erwirtschaften.

Unter sozialer Verantwortung verstehen wir in erster Linie, unseren Mitarbeitern sichere und dauerhafte Arbeitsplätze mit sehr guten Sozialleistungen zu bieten. Wir verfolgen eine nachhaltige Personalpolitik, die zum Ziel hat, unsere Mitarbeiter langfristig zu beschäftigen.

Ausführliche Informationen zum Thema Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung finden Sie unter www.debeka.de/nachhaltigkeit.

Chancen der künftigen Entwicklung

Rahmenbedingungen

Neben den gesetzlichen Alterssicherungssystemen sind die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung unabdingbar, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Die Debeka Pensionskasse stellt eine Form der betrieblichen Altersvorsorge dar. Die Chancen der künftigen Entwicklung der Debeka Pensionskasse hängen wesentlich von der Entwicklung des Kapitalmarkts ab.

Risiken der künftigen Entwicklung

Überblick

Die Niedrigzinspolitik der EZB wird damit begründet, eine Inflationsrate von annähernd 2 % erreichen zu wollen. Nach unserer Auffassung ist sie jedoch primär politisch motiviert, um die Schuldenlast der europäischen Staaten zu senken. Dauerhaft niedrige Zinsen wirken sich aber negativ auf die Gesamtverzinsung und damit auf die Attraktivität der Produkte der Pensionskassen aus.

Für die Debeka Pensionskasse ist zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren bei anhaltend niedrigen Zinsen die Sicherheitsspanne im Rechnungszins als nicht ausreichend erweist. Zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen hat die Debeka Pensionskasse daher in den letzten Jahren eine Zinszusatzreserve gebildet. Die Zuführungen zur Zinszusatzreserve haben im Jahr 2018 zu einem Rohverlust geführt, der als Jahresfehlbetrag ausgewiesen wurde. Im Jahr 2018 wurde ein Rückversicherungsvertrag zur Rückdeckung von Langlebighkeitsrisiken abgeschlossen, der auch der Vorfinanzierung des Aufwands zur Bildung der Zinszusatzreserve dient. Aufgrund der Gesamtsituation des Unternehmens werden in den kommenden Jahren weiterhin wenige Mittel für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen.

Für ein Versicherungsunternehmen bestehen gesetzliche Vorschriften, die riskante Geschäfte untersagen und die Einrichtung adäquater Strukturen fordern, um unternehmensgefährdende Risiken zu vermeiden bzw. zu vermindern und negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Die Debeka-Versicherungsunternehmen verfügen über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, welches eine effektive Steuerung der Unternehmen und ihrer Risiken ermöglicht. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen ist ein zentrales Risikomanagement unter der Leitung eines Risikomanagementbeauftragten eingerichtet, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dort werden die in den einzelnen Unternehmensbereichen identifizierten Risiken zusammengeführt. Auf Grundlage einer kontinuierlichen Berichterstattung (z. B. Risikobericht, Limitbericht) erfolgen Beurteilungen der aktuellen und zukünftigen Risikosituation durch den Vorstand und Beschlussfassungen hinsichtlich ggf. notwendiger Maßnahmen. Darüber hinaus werden wesentliche Risiken dem Vorstand auch ad hoc berichtet. Die vorhandenen Überwachungsmaßnahmen stellen gemeinsam mit innerhalb der Debeka Pensionskasse gewonnenen prognosebezogenen Erkenntnissen nicht nur sicher, dass Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, frühzeitig erkannt werden. Sie gewährleisten auch, dass auf diese Risiken in angemessener Weise reagiert werden kann. Der Vorstand wird regelmäßig über die Auslastung der zuvor von ihm festgelegten Risikolimiten sowie die Lage der Debeka Pensionskasse informiert. Auch der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen sowie ggf. ad hoc über die Risikosituation unterrichtet. Zudem erfolgt durch die Konzernrevision eine planmäßige und fortlaufende Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements.

Aus Risikosicht sind für die Debeka Pensionskasse die versicherungstechnischen Risiken und die Kapitalanlagerisiken von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus sind vor allem operationelle Risiken, Risiken aus Risikokonzentrationen, strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sorgfältig zu beobachten und zu steuern.

Versicherungstechnische Risiken

Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist Kerngeschäft der Debeka Pensionskasse. Diese Risiken werden gegen Zahlung eines entsprechenden Beitrags übernommen, der auf Basis von Rechnungsgrundlagen kalkuliert wird, denen Annahmen zu Zins, Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten), Geschlechtermix und biometrischen Wahrscheinlichkeiten (u. a. Sterblichkeit und Berufsunfähigkeit) zugrunde liegen. Versicherungstechnische Risiken resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von diesen Annahmen. Sie führen – falls sich ein Risiko realisiert – zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen und damit zu einer nachteiligen Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Den versicherungstechnischen Risiken wird durch die Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen bei der Produktkalkulation, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen sowie die regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die ggf. an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, begegnet. Darüber hinaus erfolgen bei Versicherungsanträgen eingehende Prüfungen, die dabei helfen, die Übernahme von Risiken zu steuern und eine Antiselektion zu vermeiden. Schließlich tragen auch die in letzter Zeit durchgeführten Anpassungen an den Versicherungsprodukten zu einer Reduzierung der versicherungstechnischen Risiken der Debeka Pensionskasse bei.

Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagerisiken nehmen eine zentrale Rolle im Risikomanagement ein und beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken. Die wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Wiederanlagerisiko und das Liquiditätsrisiko.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Kreditrisiken begegnet die Debeka Pensionskasse in erster Linie durch hohe Anforderungen an die Bonität der Schuldner – teils kombiniert mit zusätzlichen Besicherungsmechanismen – sowie durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung intern geltender Schwellenwerte und Limite. Neben der Betrachtung von Ratings anerkannter Ratingagenturen werden eigene Kreditrisikobewertungen zur Plausibilisierung externer Ratingbeurteilungen durchgeführt. Liegen keine externen Ratingbeurteilungen vor, z. B. bei Kapitalanlagen von staatsnahen Emittenten, werden ebenfalls interne Bonitätseinschätzungen vergeben und regelmäßig überprüft. Zusätzlich werden Ratingveränderungen einzelner Schuldner regelmäßig überwacht und bewertet. Das breit diversifizierte Portfolio der Debeka Pensionskasse vermeidet wesentliche Konzentrationsrisiken, ist geprägt von Schuldnern höchster Bonität bzw. sehr sicheren Anlagen und ist nahezu ausschließlich im Investment-Grade-Bereich investiert.

Der Schwerpunkt des gesamten Vermögensportfolios liegt auf Kapitalanlagen mit fester Verzinsung. Die Kapitalanlagestruktur zeigt zum 31. Dezember 2018 im Hinblick auf die Kreditrisiken folgendes Bild:

Aufteilung hinsichtlich des Ratings ¹⁾

	Buchwert		Zeitwert	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
AAA-AA	497,0	54,8	556,6	56,0
A-BBB	396,2	43,7	422,3	42,5
BB oder schlechter	4,9	0,5	5,0	0,5
ohne offizielles Rating	9,2	1,0	10,7	1,1
insgesamt	907,3	100,0	994,5	100,0

¹⁾ Die Bonitätseinschätzung basiert auf Ratings ausgewählter und anerkannter Ratingagenturen.

Die Sicherheit hat als Qualitätsmerkmal der Vermögensanlage oberste Priorität und nimmt insbesondere gegenüber Rentabilitätszielen eine vorrangige Stellung ein. Die gut diversifizierte Bestandsstruktur und die strengen Anforderungen an die Sicherheit festverzinslicher Kapitalanlagen, ausgedrückt in der Bonität der Schuldner und zusätzlichen Besicherungsmechanismen, sind ausschlaggebend für ein geringes Ausfallrisiko.

Das Vermögensportfolio zu Buchwerten enthält einen Anteil von 31,3 % (Vorjahr: 30,9 %) an Staaten bzw. staatsnahen Emittenten, Gebietskörperschaften und Instituten, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen. Die Kapitalanlagen mit gesetzlicher Deckungsmasse (deutsche bzw. europäische Pfandbriefe) nehmen im Geschäftsjahr einen Anteil von 18,0 % (Vorjahr: 16,6 %) ein. Alle anderen Kapitalanlagen verteilen sich auf Kreditinstitute i. H. v. 28,6 % (Vorjahr: 29,3 %) und sonstige Unternehmen mit einem Anteil von 22,1 % (Vorjahr: 23,3 %), jeweils mit insgesamt hoher Bonität. Dabei verfügen die Anlagen bei Kreditinstituten zu großen Teilen über zusätzliche Sicherungsmechanismen. Die prozentuale Verteilung der Marktwerte weist eine ähnliche Struktur auf.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt, und schließt das Zinsänderungs- und Währungsrisiko ein. Zur Überwachung der Marktrisiken von Realwerten und festverzinslichen Anlagen werden Stresstests eingesetzt. Diese stellen ein zentrales Instrument zur Risikomes- sung und -analyse dar. Währungsrisiken existierten am Bilanzstichtag nicht.

Wiederanlagerisiko

Neben kurzfristigen Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente nimmt aufgrund der inzwischen mehrjährigen Niedrigzinsphase das Wiederanlage- risiko eine herausragende Stellung ein. Von den Schuldnern ausgesprochene Kündigungen sowie reguläre Abläufe festverzinslicher Anlagen verursachen einen hohen Wiederanlagebedarf. Vergleichbare Kapital- anlagen mit gleicher Sicherheitsausstattung sind aktuell jedoch nur zu deutlich niedrigeren Zinssätzen erhältlich.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Versicherungsunternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um eine optimale Liquiditätsplanung und -steuerung sowie die Vermeidung einer Illiquidität zu erreichen, nimmt die Debeka Pensionskasse kurz- und langfristige Prognosen der aktiv- und passivseitigen Zahlungsströme vor. Darüber hinaus sind alle Vermögensanlagen zur Klassifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos mit einem Liquiditätskennzeichen versehen und Liquiditätsklassen zugeordnet.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, technischer Fehler, nicht optimaler Handlungen der eigenen Mitarbeiter oder aber externer Vorfälle. Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, d. h. Risiken aus der Nichteinhaltung oder Falschauslegung von gesetzlichen, regulatorischen oder vertraglichen Anforderungen sowie Rechtsänderungsrisiken.

Bei der Debeka Pensionskasse sollen operationelle Risiken nach Möglichkeit vollständig verhindert oder zumindest ihre Auswirkungen durch entsprechende proaktive oder reaktive Maßnahmen verringert werden. Die Maßnahmen zur Minimierung operationeller Risiken sind dabei vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe, regelmäßige Weiterbildung und verschiedene Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter, eine geeignete Auswahl neuer Mitarbeiter, eine kontinuierliche Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen. Zudem ist ein Notfallmanagement eingerichtet, das in einer Vielzahl von Notfallsituationen greift und dabei hilft, zusätzliche operationelle Risiken zu minimieren. Hier ist insbesondere auch die technische Infrastruktur (inkl. IT-Systeme) erfasst, für die zudem ein eigenständiges Sicherheitskonzept sowie weitere Maßnahmen existieren (u. a. Zutritts- und Berechtigungskonzept, fortlaufende Datensicherung).

Die Debeka-Versicherungsunternehmen haben zudem ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das von einem Beschwerdemanagementbeauftragten verantwortet wird. Der Beschwerdemanagementbeauftragte berichtet regelmäßig dem Vorstand.

Rechtlichen Risiken aus der Änderung von Rahmenbedingungen legislativer oder judikativer Art wird durch zeitnahe Identifizierung und Veranlassung geeigneter Maßnahmen (u. a. laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses, ggf. prospektive Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Einführung neuer Tarife, Änderung der Geschäfts-, Risiko-, IT- oder Kapitalanlagestrategie) – nach Möglichkeit proaktiv – im Rahmen der Rechtsfeldbeobachtung begegnet. Die Beobachtung des rechtlichen Umfelds erfolgt dezentral und wird zentral von der Compliance-Funktion bezüglich ihrer Umsetzung koordiniert. Hierdurch kann auf sich abzeichnende rechtliche Änderungsbedarfe rechtzeitig reagiert und eine hohe Qualität der Anpassungsprozesse erreicht werden.

Risiken aus Risikokonzentrationen

Risiken aus Risikokonzentrationen ergeben sich immer dann, wenn ein Unternehmen stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Debeka-Versicherungsunternehmen vermeiden das Auftreten von wesentlichen Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlagen, indem sie ihre Engagements nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen und eine angemessene Diversifizierung hinsichtlich verschiedenster Dimensionen vornehmen. Die Schwerpunkte Sicherheit und Qualität, Liquidität und Verfügbarkeit, die Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Vermögensportfolios prägen die Anlagegrundsätze der Debeka-Versicherungsunternehmen. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird unter anderem durch die Beachtung der Vorgaben der Anlageverordnung sowie ein konsistentes System von Kennzahlen, Limiten und weiteren quantitativen Grenzen für Anlagen und Exposures sichergestellt. Dazu zählen im Hinblick auf Risikokonzentrationen insbesondere die Limitierung zur Streuung hinsichtlich Adressen, Branchen und Regionen sowie die Limitierung zur Mischung zwischen ausgewählten Assetklassen.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus grundsätzlichen Geschäftsentscheidungen ergeben. Zu den strategischen Risiken zählt auch das Risiko, das daraus resultiert, dass Geschäftsentscheidungen nicht an geänderte interne oder externe Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts-/Marktumfeld, politische Lage) angepasst werden.

Um die eingegangenen strategischen Risiken soweit möglich zu vermindern, findet eine kontinuierliche Beobachtung insbesondere der externen Rahmenbedingungen statt, auf deren Basis eine permanente Entwicklung des Unternehmens sichergestellt wird. Darüber hinaus werden auf Vorstandsebene regelmäßig Strategiesitzungen abgehalten, die Grundlage für Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie sind. Ein weiteres Kontrollinstrument, um die strategischen Risiken zu minimieren, stellt die laufende Unterrichtung des Aufsichtsrats über die Lage und Entwicklung des Unternehmens dar.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben.

Die gesamte Debeka-Gruppe wirkt möglichen Reputationsrisiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, durch eine Reihe von Maßnahmen entgegen. In diesem Zusammenhang sind z. B. die Verpflichtung zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodex, regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zum Datenschutz, zur Compliance, zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz etc. sowie die Einrichtung einer internen Meldestelle für mögliche Compliance-Verstöße zu nennen. Darüber hinaus sind im Vorfeld strategischer Entscheidungen stets zentrale Funktionen wie die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und der Datenschutz eingebunden. Ferner hat die Debeka-Gruppe ein Reputationsmanagement eingerichtet, um sowohl proaktiv den guten Ruf der Debeka-Gruppe zu festigen und weiter zu fördern als auch schnell und angemessen auf negative Darstellungen insbesondere in den (sozialen) Medien reagieren zu können.

Grundsätzlich pflegt die Debeka-Gruppe eine bewusste, transparente und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das eigene Handeln zu wecken und langfristig Vertrauen auf- und auszubauen. Außerdem stärken guter Service und ausgeprägte Kundenorientierung die hohe Kundenzufriedenheit und -bindung.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Versicherungsnehmer und -vermittler) sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt auch für den Anteil der Beitragsforderungen, die nach mehr als 90 Tagen noch nicht ausgeglichen wurden. Die Risikobegrenzung erfolgt im Wesentlichen durch ein striktes Forderungsmanagement.

Risikoprojektion

Mit Änderung der DeckRV und dem Abschluss des Rückversicherungsvertrags kann die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bei einer langfristig erwarteten Normalisierung des Zinsniveaus gewährleistet werden. Bei einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld zeigt sich im Geschäftsplanungszeitraum von fünf Jahren – nach wie vor – ein gewisses Risiko, dass die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung mit den getroffenen Maßnahmen nicht sichergestellt werden kann. Es erfolgen eine laufende Überwachung der Zinsentwicklung sowie, soweit erforderlich, eine Prüfung, Bewertung und Umsetzung geeigneter weiterer Maßnahmen zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit.

Fazit

Für den Fortbestand der Debeka Pensionskasse stellen die Niedrigzinsphase und die daraus resultierende Zuführung zur Zinszusatzreserve ein wesentliches Risiko dar.

Ausblick

Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Pensionskassen wird auch in Zukunft von einem steigenden Absicherungsbedarf geprägt sein. Angesichts der demografischen Entwicklung sind grundsätzlich keine Leistungsausweitungen in den gesetzlichen Alterssicherungssystemen zu erwarten. Daher ist neben der privaten eine betriebliche Absicherung weiterhin sinnvoll und gerade in Zeiten niedriger Zinsen wichtiger denn je.

Beiträge, Leistungen, Kosten

Für das Geschäftsjahr 2019 wird unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen ein leichter Rückgang der Beiträge erwartet. Die Leistungen werden im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Kapitalabfindungen oder des Wechsels von Versicherungsverträgen in den Rentenbezug deutlich ansteigen. Wir gehen weiterhin von einem stabilen Kostenniveau aus.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagepolitik der Debeka Pensionskasse erfolgt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und ist in erster Linie durch Vorsicht und Sicherheit geprägt. Dabei wird sich die Entwicklung der Kapitalmärkte – insbesondere die Zinsentwicklung – weiterhin bestimmend auf die Anlagepolitik und das Kapitalanlageergebnis auswirken. Auch nach dem Auslaufen des Anleihekaufprogramms der EZB ist vor dem Hintergrund zunehmender weltwirtschaftlicher Herausforderungen und unsicherer Konjunkturaussichten weiterhin nicht mit dem Ende historisch niedriger Zinsen im Jahr 2019 zu rechnen. Folglich ist für das Geschäftsjahr 2019 von einer geringfügig niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen auszugehen. Hierbei wird die Durchschnittsverzinsung des Jahres 2019 voraussichtlich über dem durchschnittlichen Rechnungszins des Versicherungsbestands liegen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2019 wird wesentlich von den Erträgen der Kapitalanlagen bestimmt werden. Aufgrund des zu erwartenden Ertrags aus dem abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag, der die Aufwendungen aus der Zuführung zur Zinszusatzreserve größtenteils kompensiert, wird für das Geschäftsjahr 2019 ein Rohüberschuss erwartet.

Anlagen zum Lagebericht

Verbands- und Vereinszugehörigkeiten

Die Debeka Pensionskasse gehört u. a. folgenden Verbänden und Vereinen an:

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e. V., Berlin
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin
Versicherungsombudsmann e. V., Berlin

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung
Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag
Sofort beginnende Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag

Kollektivversicherungen

Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung
Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag
Sofort beginnende Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag

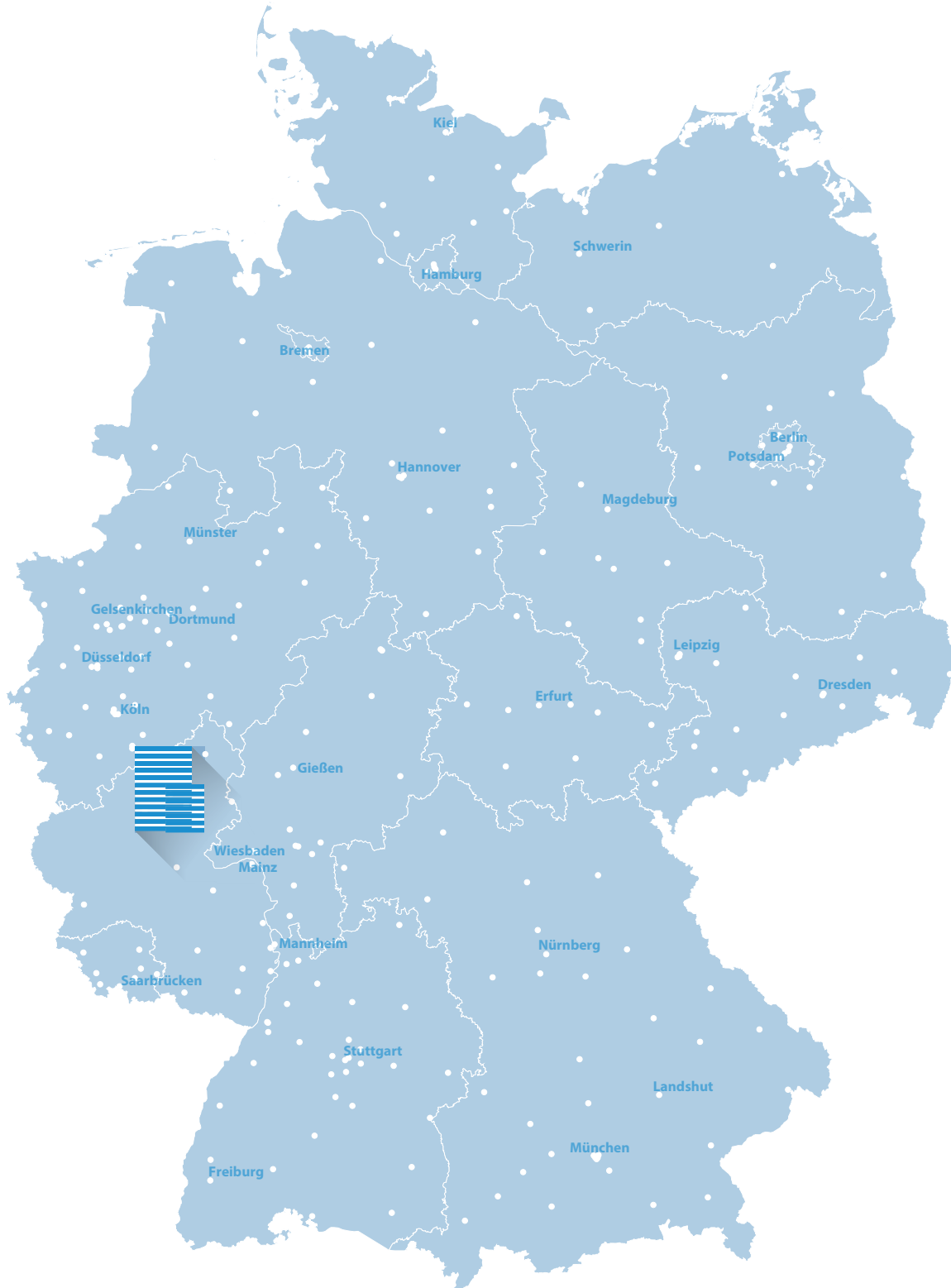
Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Todesfall-Zusatzversicherungen

Nähere Informationen zu den Versicherungsarten finden Sie unter www.debeka.de.

Flächendeckende persönliche Beratung

Die Debeka steht für Service und Kundennähe. Das Debeka-Servicenetzt besteht aus 26 Landesgeschäftsstellen, ca. 270 Geschäftsstellen und über 1.000 Servicebüros in ganz Deutschland. Mit über 8.000 fest angestellten Außendienstmitarbeitern gewährleisten wir bundesweit eine flächendeckende persönliche Betreuung und Beratung unserer Mitglieder und Kunden.



Bewegung des Bestands im Geschäftsjahr 2018

Bestand an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten EUR
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	29.193	30.956	680	533	1.683.853,55
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	250	390	130	111	375.789,38
2. sonstiger Zugang	35	85	0	0	67,18
3. gesamter Zugang	285	475	130	111	375.856,56
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	73	33	3	2	8.329,80
2. Beginn der Altersrente	128	105	—	—	—
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	2	6	—	—	—
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	—	—	2	4	5.650,54
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	623	848	1	3	5.355,14
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	—	—	—
7. sonstiger Abgang	2	2	0	0	77,04
8. gesamter Abgang	828	994	6	9	19.412,52
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	28.650	30.437	804	635	2.040.297,59
davon					
1. beitragsfreie Anwartschaften	8.164	10.048	—	—	—
2. in Rückdeckung gegeben	4.052	4.182	117	93	290.055,04

Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	0	0,00	6.054	172.886.717,84
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	0	0,00	5.931	167.917.247,12
davon in Rückdeckung gegeben	0	0,00	0	0,00

Hinterbliebenenrenten					
Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Summe der Jahresrenten		
			Witwen EUR	Witwer EUR	Waisen EUR
1	0	0	1.739,88	0,00	0,00
2	0	0	6.315,60	0,00	0,00
0	0	0	0,00	0,00	0,00
2	0	0	6.315,60	0,00	0,00
0	0	0	0,00	0,00	0,00
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
0	0	0	0,00	0,00	0,00
0	0	0	0,00	0,00	0,00
—	—	—	—	—	—
0	0	0	0,00	0,00	0,00
0	0	0	0,00	0,00	0,00
3	0	0	8.055,48	0,00	0,00
—	—	—	—	—	—
0	0	0	0,00	0,00	0,00



Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			—		—
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			—		—
III. Geschäfts- oder Firmenwert			—		—
IV. geleistete Anzahlungen			—	—	—
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			—		—
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		—			—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		—			—
3. Beteiligungen		—			—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		—	—		—
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		8.762.390,65			5.145.494,11
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		450.662.807,92			386.527.872,70
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		—			—
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	342.007.862,95				348.536.575,62
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	113.632.793,28				125.530.432,76
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—				—
d) übrige Ausleihungen	—	455.640.656,23			2.074.444,29
5. Einlagen bei Kreditinstituten		—			—
6. Andere Kapitalanlagen		40.274.912,25	955.340.767,05		26.175.222,78
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			—	955.340.767,05	—

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	18.000.000,00			18.000.000,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	—	18.000.000,00		—
II. Kapitalrücklage		3.700.000,00		3.700.000,00
davon Rücklage gemäß: § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG — EUR (Vorjahr: — EUR)				
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	359.052,65			359.052,65
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—			—
3. satzungsmäßige Rücklagen	—			—
4. andere Gewinnrücklagen	4.795.473,26	5.154.525,91		4.975.473,26
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-659.358,59	26.195.167,32	-180.000,00
B. Genussrechtskapital			—	—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			5.000.000,00	5.000.000,00
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	898.426,54			900.609,68
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	898.426,54		—
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	929.720.832,27			859.967.789,28
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-134.191.243,92	795.529.588,35		—
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.145.214,37			1.257.697,65
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	1.145.214,37		—
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück- erstattung				
1. Bruttobetrag	9.808.604,00			10.080.749,93
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft	—	9.808.604,00		—
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—			—
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	—	807.381.833,26	—

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				844.694,76	903.709,97
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	1.409.372,61				1.566.500,43
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.379.870,75	2.789.243,36			1.708.249,69
2. Versicherungsvermittler davon:		—			—
an verbundene Unternehmen: — EUR					
(Vorjahr: — EUR)					
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—	2.789.243,36		—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			—		—
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			—		—
IV. Sonstige Forderungen davon:			336.883,63	3.126.126,99	729.398,09
an verbundene Unternehmen: — EUR					
(Vorjahr: 533.390,97 EUR)					
an Beteiligungsunternehmen: — EUR					
(Vorjahr: 3.794,98 EUR)					
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			8.390,10		12.072,62
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			136.553,22		412.746,05
III. Andere Vermögensgegenstände			200.335,25	345.278,57	142.588,31
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			9.728.583,09		10.364.589,85
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			24.171,77	9.752.754,86	21.029,63
H. Aktive latente Steuern				—	—
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				—	196.324,00

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	—			—
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	—		—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	844.694,76			903.709,97
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	844.694,76	844.694,76	—
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.249,00		—
II. Steuerrückstellungen		—		3.401,00
III. Sonstige Rückstellungen		28.633,76	42.882,76	28.487,44
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			124.397.567,00	—
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	3.881.282,36			4.124.004,23
2. Versicherungsvermittlern davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 60.988,15 EUR (Vorjahr: 68.409,87 EUR)	60.988,15			68.409,87
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	—	3.942.270,51		—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		222.448,50		—
III. Anleihen davon: konvertibel: — EUR (Vorjahr: — EUR)		—		—
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.111,14		10.074,04
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 23.411,95 EUR (Vorjahr: — EUR) aus Steuern: 42,22 EUR (Vorjahr: 386,47 EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit: — EUR (Vorjahr: — EUR) gegenüber Beteiligungsunternehmen: 704.545,50 EUR (Vorjahr: 541,78 EUR)		1.285.955,27	5.460.785,42	754.560,45

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				—	—
Summe der Aktiva				969.409.622,23	910.047.250,90

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Koblenz, 30. Januar 2019

Der Treuhänder:
Werner Braun

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
K. Rechnungsabgrenzungsposten			86.691,71	93.231,45
L. Passive latente Steuern			—	—
Summe der Passiva			969.409.622,23	910.047.250,90

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 2. Januar 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Koblenz, 30. Januar 2019

Der Verantwortliche Aktuar:

[Dr. Normann Pankratz](#)

Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge				
a) Gebuchte Beiträge f. e. R.	55.289.525,90			57.564.312,65
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	124.081.271,23	-68.791.745,33		—
c) Veränderung der Beitragsüberträge	2.183,14			18.613,65
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	—	2.183,14	-68.789.562,19	—
2. Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung			3.705,78	4.771,68
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)		—		—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: 80.000,00 EUR (Vorjahr: 80.000,00 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—			—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	29.993.033,54	29.993.033,54		29.602.219,60
c) Erträge aus Zuschreibungen		61.839,42		185.905,59
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.057.338,28		99.174,84
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—	31.112.211,24	—
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			125.416,76	77.910,88
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			44.396,92	84.993,74
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	22.085.949,36			19.421.735,15
bb) Anteil der Rückversicherer	3.300.593,37	18.785.355,99		—
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-112.483,28			739.268,23
bb) Anteil der Rückversicherer	—	-112.483,28	18.672.872,71	—
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-69.753.042,99			-62.690.019,30
bb) Anteil der Rückversicherer	134.191.243,92	64.438.200,93		—
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		52.892,55	64.491.093,48	-70.954,18

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			—	—
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	1.161.963,97			1.282.270,86
b) Verwaltungsaufwendungen	2.391.066,90	3.553.030,87		2.067.274,79
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		120.968,25	3.432.062,62	—
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		496.847,61		394.037,40
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		24,21		—
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		—		—
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—	496.871,82	—
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			175.411,12	5,12
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			4.658.818,50	1.070.599,80
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			-448.774,78	-98.262,20
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge davon: aus der Abzinsung von Rückstellungen: — EUR (Vorjahr: 1,30 EUR)		1.055.432,15		777.729,10
2. Sonstige Aufwendungen davon: aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 203.919,17 EUR (Vorjahr: 127.274,65 EUR)		1.257.357,47	-201.925,32	856.065,90
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-650.700,10	-176.599,00
4. Außerordentliche Erträge		—		—
5. Außerordentliche Aufwendungen		—		—
6. Außerordentliches Ergebnis			—	—
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.658,49		3.401,00
8. Sonstige Steuern		—	8.658,49	—
9. Erträge aus Verlustübernahme		—		—
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		—	—	—
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-659.358,59	-180.000,00
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			—	—
			-659.358,59	-180.000,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			—	—
			-659.358,59	-180.000,00

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der gesetzlichen Rücklage		—		—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—		—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		—		—
d) aus anderen Gewinnrücklagen		—	—	—
			-659.358,59	-180.000,00
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			—	—
			-659.358,59	-180.000,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		—		—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—		—
c) in satzungsmäßige Rücklagen		—		—
d) in andere Gewinnrücklagen		—	—	—
			-659.358,59	-180.000,00
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			—	—
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			-659.358,59	-180.000,00

Anhang

Allgemeines

Der Jahresabschluss 2018 ist nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der RechVersV aufgestellt worden.

Im Berichtsjahr wurde ein passiver Rückversicherungsvertrag geschlossen. Aktive Rückversicherungsverhältnisse bestehen nicht.

Aufgrund der bestehenden Funktionsausgliederung hat die Debeka Pensionskasse keine eigenen Mitarbeiter.

Beim Ausweis der verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 271 Abs. 2 HGB verfahren.

Das nicht selbst geführte Konsortialgeschäft wird um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Abrechnungen der federführenden Konsorten noch nicht vorlagen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

In der Bilanz und der GuV sind die Vorjahreszahlen angegeben, die den Zahlen in der ersten Vospalte und, sofern Unterposten nicht vorhanden sind, den Bilanz- oder GuV-Posten entsprechen.

Die Debeka Pensionskasse wird als assoziiertes Unternehmen (§§ 311 f. HGB) in den Konzernabschluss der Debeka Krankenversicherung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte [Aktiva B. I.]

Von dem Wahlrecht der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Bewertung der Kapitalanlagen [Aktiva C.]

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Bewertung und Bilanzierung der Kapitalanlagen erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

<p>Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</p>	<p>Ein Inhabergenussschein und die Spezialsondervermögen (Anlage-schwerpunkt: Immobilien) wurden ausgehend von den Anschaffungs-werten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahres-schluss nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.</p> <p>Ein Wertpapier des Umlaufvermögens wurde ausgehend von dem Anschaffungswert bzw. niedrigeren Buchwert unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jah-resabschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.</p>
---	--

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Die Inhaberschuldverschreibungen wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Bilanzierung erfolgte zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich erhaltener Bonifikationen (§ 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Namenschuldverschreibungen	Bei den Namensschuldverschreibungen erfolgte die Bewertung zu Nominalwerten unter Abgrenzung der Agio- bzw. Disagiobeträge (§ 341c Abs. 1 HGB). Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (§ 341c Abs. 3 HGB). Die Differenzen werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
andere Kapitalanlagen	Die unter dieser Position ausgewiesene stille Beteiligung wurde nach § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Die ebenfalls ausgewiesenen Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf den Seiten 56 und 57 dargestellt. Hierzu werden ergänzend nachfolgende Angaben gemacht:

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 812.899.458,68 Euro. Der entsprechende Zeitwert macht 887.469.732,34 Euro aus. Der sich daraus ergebende Saldo beläuft sich auf 74.570.273,66 Euro. Einzelheiten zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven sind auf Seite 50 beschrieben.

Folgende Kapitalanlagen wurden mit einem über dem beizulegenden Zeitwert liegenden Buchwert angesetzt (§ 285 Nr. 18 HGB):

Anlageform	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.074.444,29	1.059.849,65
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	130.259.634,17	125.938.502,34
3. Namensschuldverschreibungen	64.087.104,53	59.966.903,67
4. Schuldscheinforderungen und Darlehen	8.983.024,36	8.497.669,12

In allen Fällen waren keine Wertberichtigungen infolge der Zuordnung zum Anlagevermögen erforderlich, da die stillen Lasten voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind bzw. eine Tilgung zum Nennbetrag zu erwarten ist.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen sind in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2018“ auf den Seiten 56 und 57 angegeben. Sie wurden nach den üblichen Methoden ermittelt:

börsennotierte Wertpapiere	Die Bewertung erfolgte mit den Jahresschlusskursen.
Investmentvermögen	Die Investmentvermögen wurden mit den Rücknahmepreisen zum Jahresende ausgewiesen.
nicht börsennotierte Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Ausleihungen, Genussscheine, stille Beteiligung)	Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven – unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität – unabhängiger Datenlieferanten nach einem finanzmathematischen Bewertungsmodell unter Verwendung stochastischer Zinssimulationen.
alle übrigen Kapitalanlagen	Hierbei wurde der Zeitwert dem Substanzwert gleichgesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice[n] [Aktiva D.]

Zum Bilanzstichtag bestand der Anlagestock ausschließlich aus Anteilen an dem DWS Vermögensbildungsfonds I (5.879,2887 Anteile; Zeitwert: 841.914,14 Euro) und dem iShares Stoxx Europe 600 UCITS ETF (83,8546 Anteile; Zeitwert: 2.780,62 Euro).

Fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. a)]

Diese stellen ausschließlich rückständige Beiträge dar, die in der voraussichtlich einbringlichen Höhe bewertet wurden. Die pauschale Wertberichtigung wurde nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

Noch nicht fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. b)]

Der ausgewiesene Betrag stellt unter Beachtung einer pauschalen Wertberichtigung den nicht fälligen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Versicherungsnehmer auf Erstattung noch nicht getilgter rechnungsmäßiger Abschlusskosten dar. Die pauschale Wertberichtigung wurde nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

Sonstige Forderungen [Aktiva E. IV.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Sachanlagen und Vorräte [Aktiva F. I.]

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung steht teilweise im gemeinschaftlichen Eigentum (ideelles Miteigentum) mit anderen Unternehmen der Debeka-Gruppe. Bei Anschaffungskosten von 150,01 Euro bis 1.000,— Euro wurden die Wirtschaftsgüter als Sammelposten zusammengefasst und gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG). Sie sind zwischenzeitlich vollständig abgeschrieben. Alle übrigen Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen (drei bis fünfzehn Jahre) bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand [Aktiva F. II.]

Die Bankguthaben werden mit ihrem Nominalbetrag bewertet.

Andere Vermögensgegenstände [Aktiva F. III.]

Die Vorauszahlungen auf fällige Versicherungsleistungen sind zum Nennwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten [Aktiva G.]

Abgegrenzte Zinsen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Die auf das folgende Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen wurden zeitanteilig abgegrenzt. Das unter diesem Posten erfasste Agio beläuft sich auf 1.260,31 (Vorjahr: 1.380,24) Euro.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Gezeichnetes Kapital [Passiva A. I.]

Der Nennbetrag des gezeichneten Kapitals beträgt unverändert 18.000.000,— Euro und ist eingeteilt in 18.000 Stückaktien. Die Debeka Lebensversicherung hält 12.000, die Debeka Allgemeine Versicherung 6.000 Stückaktien. Der rechnerische Wert für jede Stückaktie beträgt 1.000,— Euro.

Kapitalrücklage [Passiva A. II.]

Die Kapitalrücklage beinhaltet eine sonstige Einzahlung in das Eigenkapital.

Gesetzliche Rücklage [Passiva A. III. 1.]

Der Stand zum 31. Dezember 2018 beträgt wie im Vorjahr 359.052,65 Euro. Aufgrund eines Jahresfehlbetrags im Geschäftsjahr erfolgte keine Zuführung in die gesetzliche Rücklage.

Andere Gewinnrücklagen [Passiva A. III. 4.]

Den anderen Gewinnrücklagen wurden wie im Vorjahr 180.000,— Euro entnommen, um den Bilanzverlust des Vorjahres auszugleichen. Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich somit auf insgesamt 4.795.473,26 (Vorjahr: 4.975.473,26) Euro.

Die anderen Gewinnrücklagen unterliegen einer Ausschüttungssperre i. H. v. 391.537,— Euro aus dem Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB.

Bilanzverlust [Passiva A. IV.]

Der Bilanzverlust von 659.358,59 Euro entspricht dem Jahresfehlbetrag.

Nachrangige Verbindlichkeiten [Passiva C.]

Die Verbindlichkeit wurde mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Ausgabe der Namensschuldverschreibung, deren Laufzeit unbefristet ist und die mit 3,955 % verzinst wird, erfolgte gemäß § 214 Abs. 3 VAG.

Beitragsüberträge [Passiva E. I.]

Beitragsüberträge resultieren sowohl aus dem Eigengeschäft als auch aus dem Mitversicherungsgeschäft. Im Eigengeschäft wurden bei Verträgen, bei denen die Versicherungsperiode mehr als einen Monat beträgt, die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile als Beitragsüberträge ausgewiesen. Dabei wurden die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile analog den Vorgaben des entsprechenden BMF-Schreibens ermittelt. Im Mitversicherungsgeschäft resultieren die Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen und stellen den Anteil an dem von der federführenden Gesellschaft ermittelten Bilanzwert dar.

Deckungsrückstellung [Passiva E. II.]

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und den jeweiligen Geschäftsplänen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Mindestens wird gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV der jeweils vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert der Versicherung angesetzt. Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 51 bis 53 gesondert dargestellt.

Zum Ende des Geschäftsjahres betrug die Brutto-Deckungsrückstellung 929,7 (Vorjahr: 860,0) Millionen Euro. Der eintrittsbedingte Anteil des Rückversicherers vermindert die Deckungsrückstellung um 134,2 (Vorjahr: 0,0) Millionen Euro.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [Passiva E. III.]

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle) wurde bei den Rentenversicherungen für alle Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, entsprechend der zu erbringenden Leistung einzelvertraglich gebildet. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und zu erwartende Todesfälle, die das Bilanzjahr betreffen, erfolgte eine Schätzung der Rückstellung auf Basis von Erfahrungswerten der Vorjahre. Die Rückstellung für Regulierungskosten ist unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften gebildet worden.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [Passiva E. IV.]

	EUR	EUR
Stand am Anfang des Geschäftsjahres		10.080.749,93
Abgang im Geschäftsjahr		
Entnahme gemäß § 140 VAG	—	
Ausschüttung	268.440,15	
Entnahme als Beitrag aus der RfB	3.705,78	272.145,93
		9.808.604,00
Zugang im Geschäftsjahr		—
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		9.808.604,00

Erläuterungen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV:

von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen	EUR
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	248.000,00
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	19.000,00
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven	0,00
d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	1.000,00
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	—
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	398.000,00
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	60.000,00
h) auf den ungebundenen Teil (RfB ohne die Buchstaben a bis g)	9.082.604,00

Die Darstellung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für das Jahr 2019 befindet sich auf den Seiten 44 bis 50 dieses Berichts. Die Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds sind auf der Seite 51 beschrieben.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird [Passiva F. II.]

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten die in Investmentsondervermögen angelegten Überschüsse einzelner Tarife, deren Bewertung mit dem Zeitwert der Verpflichtungen erfolgt, die dem Rücknahmepreis der zugrunde liegenden Investmentanteile entsprechen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [Passiva G. I.]

Die Pensionsrückstellungen sind mit der PUC-Methode und ab der Rentenphase nach dem Rentenbarwertverfahren berechnet worden. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurde der Zinssatz von 3,21 % (Stand Dezember 2018) angesetzt. Der allgemeine Gehaltstrend für den Vorstand wurde aus der Entwicklung der Bundesbeamtenbesoldung in der Vergangenheit mit 2,82 % abgeleitet. Darüber hinaus wurden individuelle Gehaltssteigerungen berücksichtigt, die sich aus unternehmensindividuellen Erfahrungswerten ergeben. Als Rententrend wurden 2,82 % zugrunde gelegt. Als Pensionierungsalter wurde das 65. Lebensjahr angenommen. Fluktuationen wurden bisher nicht beobachtet und waren deshalb nicht zu berücksichtigen. Gegenüber der Abzinsung mit dem Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB von 391.537,— Euro.

Die auf die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene entfallende Pensionsverpflichtung wurde mit 1.579.671,— Euro in voller Höhe gebildet.

Der nicht über den Pensions-Sicherungs-Verein abgesicherte Teil der Pensionsanwartschaft ist durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Zum 31. Dezember 2018 noch nicht verbindlich zugeteilte Überschussanteile (anteilige Schlussüberschussanteile und Anteile an den Bewertungsreserven) sind nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens i. H. v. 2.618.643,— Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung i. H. v. 2.632.892,— Euro verrechnet. Hiernach verbleibt eine Pensionsrückstellung von 14.249,— Euro.

Sonstige Rückstellungen [Passiva G. III.]

Die Rückstellungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, soweit die Restlaufzeiten unter einem Jahr liegen. Bei einer Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte zum Bilanzstichtag eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft [Passiva H.]

Die Depotverbindlichkeiten ergeben sich aus dem mit dem Rückversicherer geschlossenen Vertrag und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Der gesamte Wert entfällt auf Depotverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern [Passiva I. I. 1.]

Hierin enthalten sind gutgeschriebene Überschussanteile von 209.486,96 (Vorjahr: 204.401,73) Euro. Die Verpflichtungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern [Passiva I. I. 2.]

Diese Verbindlichkeiten stellen noch nicht gezahlte Abschlusskosten dar. Die Verpflichtungen sind ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft [Passiva I. II.]

Die Abrechnungsverbindlichkeiten ergeben sich aus dem mit dem Rückversicherer geschlossenen Vertrag und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [Passiva I. IV.]

Die zum Erfüllungsbetrag angesetzten Verbindlichkeiten beinhalten Depotgebühren der Kreditinstitute für das Berichtsjahr.

Sonstige Verbindlichkeiten [Passiva I. V.]

Diese Verpflichtungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten [Passiva K.]

In diesem Posten wird das bei Kapitalanlagen angefallene Disagio abgegrenzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung [GuV I.]

Der Rückversicherungssaldo beträgt 13.531.534,31 (Vorjahr: 0,00) Euro zugunsten der Debeka Pensionskasse.

Die Direktgutschrift beträgt 828,28 (Vorjahr: 3.066,88) Euro.

Gebuchte Bruttobeiträge [GuV I. 1. a)]

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einzelversicherungen	36.129.364,95	37.416.740,10
Kollektivversicherungen	19.160.160,95	20.147.572,55
insgesamt	55.289.525,90	57.564.312,65

Es handelt sich im Wesentlichen um laufende Beiträge aus Pensionsversicherungen mit Überschussbeteiligung.

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [GuV I. 6. b)]

Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultierte ein Verlust von 382.024,41 (Vorjahr: Verlust von 430.663,65) Euro.

Veränderung der Deckungsrückstellung [GuV I. 7. a)]

Die Veränderung der Deckungsrückstellung beträgt brutto 69.753.042,99 (Vorjahr: 65.944.460,80 abzüglich Entnahme aus der RfB i. H. v. 3.254.441,50) Euro. Auf die hierin enthaltene Zuführung zur Zinszusatzreserve (aufgrund § 341f Abs. 2 HGB, des genehmigten Geschäftsplans im Altbestand sowie § 5 Abs. 4 DeckRV im Neubestand) entfallen 17.498.195,08 (Vorjahr: 11.231.358,07) Euro. Der Anteil des Rückversicherers an der Veränderung der Deckungsrückstellung beträgt 134.191.243,92 (Vorjahr: 0,00) Euro.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen [GuV I. 10. b)]

Auf Kapitalanlagen, die gemäß §§ 341b und 341c HGB bewertet wurden, sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen worden.

Sonstige Erträge [GuV II. 1.] sowie Sonstige Aufwendungen [GuV II. 2.]

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Veränderungen der Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus korrespondierenden Verpflichtungen verrechnet. Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind deshalb um jeweils 50.289,03 (Vorjahr: 48.859,35) Euro gekürzt.

Für Abschlussprüfungsleistungen wurden im Geschäftsjahr 2018 Honorare i. H. v. 28.370,— Euro einschließlich Umsatzsteuer aufgewandt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag [GuV II. 7.]

Der ausgewiesene Steueraufwand entfällt auf Vorjahre.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Bilanzverlust von 659.358,59 Euro.

Latente Steuern

Aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren künftige Steuerbelastungen und -entlastungen. Die Steuerlatenzen ergeben sich im Wesentlichen bei der Rückstellung für Pensionen.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird nicht ausgeübt. Im Rahmen der Steuerabgrenzung werden passive latente Steuern i. H. v. 14.680,24 Euro mit aktiven latenten Steuern i. H. v. 573.198,69 Euro verrechnet. Der Bewertung liegt ein Steuersatz von 30,525 % zugrunde. Der Hebesatz für Zwecke der Gewerbesteuer beträgt 420 %.

Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	410	432
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—	—
3. Löhne und Gehälter	180	202
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	—	—
5. Aufwendungen für Altersversorgung	248	47
Aufwendungen insgesamt	837	682

Die Bezüge des Vorstands betragen 179.606,94 Euro. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat beliefen sich auf 42.946,40 Euro. Die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder ergaben 65.295,92 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Debeka Pensionskasse hat Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Investmentsondervermögen i. H. v. insgesamt 70.000.000,— Euro gezeichnet. Bis zum Bilanzstichtag wurden hiervon 40.016.425,62 Euro eingefordert, sodass noch 29.983.574,38 Euro an Einzahlungsverpflichtungen bestehen.

Die Debeka Pensionskasse ist gemäß §§ 221 ff. VAG freiwilliges Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds hat auf Grundlage der SichLVFinV ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellung aufgebaut. Die zukünftigen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellung. Für das Folgejahr ergibt sich keine Einzahlungsverpflichtung.

Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge i. H. v. weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellung erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 1.070.393,43 Euro. Zusätzlich hat sich die Pensionskasse verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellung unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beträge. Unter Einschluss der ggf. oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 9.644.084,70 Euro.

Es bestehen somit sonstige Verpflichtungen i. H. v. 39.627.659,08 Euro. Diese setzen sich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von 29.983.574,38 Euro und Eventualverbindlichkeiten i. H. v. 9.644.084,70 Euro zusammen.

Derzeit ist der Eintritt eines Sanierungsfalls für den Sicherungsfonds für Lebensversicherer nicht absehbar. Deshalb ist nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten zu rechnen.

Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2018 sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2019

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versicherungen die folgenden, für die Zuteilung im Kalenderjahr 2019 geltenden Überschussanteile festgesetzt. Für den Altbestand, das heißt für Versicherungen, die vor dem 1. Januar 2006 abgeschlossen wurden, erfolgte die Festsetzung auf Grundlage des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung.

1 Rentenversicherungen (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

1.1 Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

1.1.1 Laufende Überschussanteile

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen können jährlich zum Ende des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach dem Tarif PA4(01/07) sowie nach den Tarifen der Tarifgenerationen 2008 bis 2015 (einschließlich HRZ) frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach dem Tarif PA4(01/07) sowie nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Tarif	Zinsüberschussatz in %
PA1, PA3	0,00
HRZ zu PA3	0,00
EPA1, EPA3, FPA1, FPA3	0,00
HRZ zu EPA3, FPA3	0,00
PA1(01/07), PA3(01/07), PA4(01/07)	0,00
HRZ zu PA3(01/07)	0,00
PA1(01/08), PA3(01/08), PA4(01/08), PA4(01/09)	0,00
HRZ zu PA3(01/08)	0,00
PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12)	0,00
HRZ zu PA3(01/12)	0,00
PA3(01/13), PA6(01/13)	0,00
PA3(01/15), PA6(01/15)	0,00
PCA6(10/16)	0,75 ^{1), 2)}

¹⁾ Für die Versicherungen, bei denen zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2019 eines der ersten zwei Versicherungsjahre endet, ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz auf 0,40 %.

²⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren, bei denen zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2019 das dritte, vierte oder fünfte Versicherungsjahr endet, ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz auf:

Beitragszahlungsdauer	Zinsüberschussatz in %
unter 6 Jahren	0,40
6 Jahre	0,40
7 Jahre	0,40
8 Jahre	0,40
9 Jahre	0,40
10 Jahre	0,45
11 Jahre	0,60

1.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle aufgeschobenen Rentenversicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019 einen Schlussüberschuss und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Alle aufgeschobenen Rentenversicherungen, für die eine laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Aufschubzeit eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich für Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2015 in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) und für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2016 in Prozent der summierten in Investmentfonds angelegten Zinsüberschussanteile, der andere Teil in Prozent der garantierten Jahresrente. Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für alle Versicherungen (einschließlich HRZ), für die eine laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019 ein Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten (HRZ-)Rente. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und ggf. einem Zinsanteil zusammen. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus können alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung gewährt.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2019 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2019 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten, außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag, die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung ¹⁾	in % der garantierten Jahresrente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
PA1, PA3	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu PA3	0,00	0,00	0,00	0,00
EPA1, EPA3, FPA1, FPA3	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu EPA3, FPA3	0,00	0,00	0,00	0,00

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung ¹⁾	in % der garantierten Jahresrente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
PA1(01/07), PA3(01/07), PA4(01/07)	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu PA3(01/07)	0,00	0,00	0,00	0,00
PA1(01/08), PA3(01/08), PA4(01/08), PA4(01/09)	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu PA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00
PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu PA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00
PA3(01/13), PA6(01/13)	0,00	0,00	0,00	0,00
PA3(01/15), PA6(01/15)	0,00	1,0 * s	1,5 (davon Kostenanteil 1,5)	l (n)
PCA6(10/16)	Min (1,2 * Max (n – 10; 0); 60,0)	1,0 * s	1,5 (davon Kostenanteil 1,5)	l (n)

$l(n) = 0,58 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer in Jahren

¹⁾ Abweichend gilt für Versicherungen nach dem Tarif PCA6(10/16): in Prozent der summierten in Investmentfonds angelegten Zinsüberschussanteile.

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
PA1(01/08), PA3(01/08), PA4(01/08), PA4(01/09), HRZ zu PA3(01/08)	alle	0,00	0,00
PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12), HRZ zu PA3(01/12)	alle	0,00	0,00
PA3(01/13), PA6(01/13)	alle	0,00	0,00
PA3(01/15), PA6(01/15)	alle	0,00	g (n)

$g(n) = \text{Min}(0,28 * n; 2,8)$

Min = Minimum, n = Aufschubzeit in Jahren

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2019 endende Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2002, außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag, kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass der Zinsüberschussanteil zur Finanzierung der Neubewertung seit 2007 gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve niedriger festgesetzt wurde. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

1.2 Rentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ) können während des Rentenbezugs zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2019 einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden. Außerdem kann (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden) zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2019 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und ggf. der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfalleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2019 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfalleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Der Zinsüberschussanteil und ggf. der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet (Überschussverwendung steigende Rente). Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt.

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüber-	Schlussüber-	Sockelbe-
		schussatz in %	schussanteil in %	teiligung an den Bewer- tungsreserven in %
PA1, PA3, HRZ zu PA3	alle	0,00	—	0,00
EPA1, EPA3, FPA1, FPA3, HRZ zu EPA3, FPA3	alle	0,00	—	0,00
PA1(01/07), PA3(01/07), PA4(01/07), HRZ zu PA3(01/07)	alle	0,00	—	0,00
PA1(01/08), PA3(01/08), PA4(01/08), PA4(01/09), HRZ zu PA3(01/08)	alle	0,00	0,00	0,00
PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12), HRZ zu PA3(01/12)	alle	0,00	0,00	0,00
PA3(01/13), PA6(01/13)	alle	0,00	0,00	0,00
PA3(01/15), PA6(01/15)	alle	0,00	0,00	0,00
PCA6(10/16) garantierte Rente	alle	0,35	0,00	0,00
PCA6(10/16) Rente aus der Überschussbeteiligung der Aufschiebzeit	in 2019	0,35	0,00	0,00
PS3V(01/17), PS4V(01/17)	alle	0,35	0,00	0,00

2 Todesfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet. Alternativ kann die Überschussbeteiligung als Todesfallbonus gewählt werden. Der Todesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme bemessen und bei Tod der versicherten Person fällig.

Tarif	Beitragsverrechnung in % des Tarifbeitrags	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
TZV	35,00	50,00
TFZV	25,00	30,00

Versicherungen ohne laufende Beitragszahlung erhalten einen Todesfallbonus.

3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Zusatzversicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Zusatzversicherungen, außer Zusatzversicherungen, für die Leistungen wegen Berufsunfähigkeit bezogen wurden, können bei Ablauf der Zusatzversicherung eine Schlusszahlung in Prozent der gesamten während der Laufzeit gezahlten überschussberechtigten Beiträge erhalten. Bei Beendigung der Zusatzversicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlusszahlungen gewährt werden.

Zusatzversicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Zusatzversicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Zusatzversicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil (Zusatzrente) auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2020.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte für die Schlusszahlung und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur relevant für Zusatzversicherungen, die im Jahr 2019 durch Ablauf der Versicherungsdauer beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2019 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Tarif	laufender Überschuss in %	Zins bei verzinslicher Ansammlung in %	Schlusszahlung		Zinsüberschuss- anteil (Zusatzrente) in %
			beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	in % Versicherungen gegen Einmalbeitrag	
03	20,00	3,25	5,00	25,00	0,00
17					
Berufskategorie A	30,00	2,75	5,00	35,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	2,75	5,00	30,00	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	2,75	5,00	25,00	0,00
BUZ(01/07)					
Berufskategorie A	30,00	1,00	5,00	35,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,00	5,00	30,00	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	1,00	5,00	25,00	0,00
BUZ(01/08)					
Berufskategorie A	30,00	1,00	5,00	35,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,00	5,00	30,00	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	1,00	5,00	25,00	0,00
BUZ(01/09)					
Berufskategorie A	30,00	1,00	5,00	35,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,00	5,00	30,00	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	1,00	5,00	25,00	0,00
BUZ(01/12)					
Berufskategorie A	30,00	1,00	5,00	35,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,00	5,00	30,00	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	1,00	5,00	25,00	0,00
BUZ(01/13)					
Berufskategorie A	30,00	1,00	5,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,00	5,00	—	0,00
Berufskategorie C, F	25,00	1,00	5,00	—	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	1,00	5,00	—	0,00
BUZ(01/15)					
Berufskategorie A	30,00	1,00	5,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,00	5,00	—	0,00
Berufskategorie C, F	25,00	1,00	5,00	—	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	1,00	5,00	—	0,00
BUZ(01/17)					
Berufskategorie A	30,00	1,00	5,00	—	0,10
Berufskategorie B	25,00	1,00	5,00	—	0,10
Berufskategorie C, F	25,00	1,00	5,00	—	0,10
Berufskategorie D, G	20,00	1,00	5,00	—	0,10

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	0,00	0,00

4 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Versicherungsnehmer werden nach Maßgabe von § 153 VVG unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs nach § 139 VAG an den Bewertungsreserven beteiligt. Dabei bleiben aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen unberührt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Zum Bewertungsstichtag werden die Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ermittelt. Maßgeblicher Bewertungsstichtag ist der letzte Tag des vorletzten Versicherungsmonats (bzw. des vorletzten Monats der Aufschubzeit). Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von dem Verhältnis der über die letzten zehn abgelaufenen Versicherungsjahre zu bildenden Summe der Deckungskapitalien (und dem während dieser Versicherungsjahre eventuell bestehenden Guthaben an verzinslich angesammelten Überschussanteilen) zur Summe der Summen der entsprechenden Deckungskapitalien und Ansammlungsguthaben aller anspruchsberechtigten Verträge. Bei Rentenversicherungen, die von einer Neubewertung betroffen sind, ist außerdem der zum jeweiligen Versicherungsjahr vertragsindividuell finanzierte Teil des Nachreservierungsbedarfs zusätzlich zu berücksichtigen.

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven am Ende der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Versicherung vor dem Ende der Aufschubzeit durch Tod oder Kündigung fällig.

Nach gleichen Grundsätzen wird bei Rentenversicherungen im Rentenbezug jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns sowie im Todesfall, sofern eine Todesfallleistung versichert ist, eine anteilige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration eine von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven unabhängige Beteiligung (Sockelbeteiligung) festgelegt. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als eine ggf. deklarierte Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung gewährt.

Berechnungsgrundlagen

Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteils

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds erfolgen für den Neubestand nach § 28 Abs. 7 RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf einzelvertraglicher Basis.

Genauer wird der Teil des Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlussdividenden nach § 28 Abs. 7a RechVersV, der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Aufschubzeit nach Abs. 7c, für die Sockelbeteiligung im Rentenbezug nach Abs. 7d und der Teil des Fonds für die Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Abs. 7b berechnet.

Für den Altbestand, das heißt für Versicherungsverträge, die bis zum 31. Dezember 2005 abgeschlossen wurden, wird der Fonds gemäß dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung in gleicher Weise berechnet.

Die Diskontierungssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Versicherungen des Altbestands für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 4,6 %, für Schlussdividenden 6,4 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 3,6 %.

Die Diskontierungssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Versicherungen des Neubestands für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 2,0 %, für Schlussdividenden 3,8 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 0,8 %.

Versicherungsmathematische Methoden und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der darin enthaltenen Überschussanteile

Die Deckungsrückstellung ist ausnahmslos einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet worden.

Die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb, einschließlich Provisionen, wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Lediglich bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und bei beitragsfrei gestellten Versicherungen wurden die Aufwendungen für die beitragsfreien Zeiten explizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wurde auf Grundlage der folgenden Ausscheideordnungen und Rechnungszinssätze ermittelt:

Tarif	Ausscheideordnung ¹⁾	Rechnungszins ²⁾ in %
PA1, PA3	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 6/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 14/20) andererseits ergeben	2,44 / 3,25 ³⁾
EPA1, EPA3	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,44 / 2,75 ⁴⁾
FPA1, FPA3	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,09 / 2,75 ⁴⁾
PA1(01/07), PA3(01/07), PA4(01/07)	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,09 / 2,25 ⁴⁾
PA1(01/08), PA3(01/08), PA4(01/08), PA4(01/09)	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,09 / 2,25 ⁴⁾
PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12)	DAV-Sterbetafel 2004 R	1,75
PA3(01/13), PA6(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,75
PA3(01/15), PA6(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	1,25
PCA6(10/16)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	0,50 ⁵⁾
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 03	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,44 / 3,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 17 zu den Haupttarifen EPA1, EPA3	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,44 / 2,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 17 zu den Haupttarifen FPA1, FPA3	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,09 / 2,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/07)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,09 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/08)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	2,09 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/09)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 2008 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafeln Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	2,09 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/12)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 2008 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafeln Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	1,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/13)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Debeka 01/13 TB Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: Debeka 01/13 TI Debeka 01/13 I Debeka 01/13 RI	1,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/15)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Debeka 01/15 TB Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: Debeka 01/15 TI Debeka 01/15 I Debeka 01/15 RI	1,25

Tarif	Ausscheideordnung ¹⁾	Rechnungszins ²⁾ in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/17)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive:	0,90
	Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide:	
	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten:	
	Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	
	unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB	
	unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI	
	unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I	
	unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	

¹⁾ bis einschließlich Tarifgeneration 2012: Tafeln jeweils getrennt für Männer und Frauen; ab Tarifgeneration 2013: geschlechtsunabhängige Tafeln

²⁾ Für Verträge, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, wird der erste Zinssatz für die nächsten 15 Jahre angesetzt und der zweite Zinssatz für den Zeitraum nach 15 Jahren. Für Verträge, für die keine Zinszusatzreserve zu bilden ist, ist nur ein Zinssatz für die gesamte Laufzeit maßgeblich.

³⁾ Bei der Berechnung wurden unternehmensunabhängige Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV und unternehmensindividuelle Kündigungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

⁴⁾ Bei der Berechnung wurden unternehmensunabhängige Kündigungs- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV berücksichtigt.

⁵⁾ Bei dem angegebenen Zinssatz handelt es sich um den Zinssatz der Aufschubzeit. Während des Rentenbezugs kann je nach Tarifgestaltung und ggf. abhängig vom Jahr des Rentenbeginns ein abweichender Zinssatz gelten.

Die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten werden in den nachfolgend genannten Tarifen mittels der Zillmerung erhoben. Es gelten die folgenden Zillmersätze:

Tarif	Zillmersätze
PA1, PA3, EPA1, EPA3, FPA1, FPA3, PA1(01/07), PA3(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
PA1(01/08), PA3(01/08), PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12), PA3(01/13), PA6(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
PA3(01/15), PA6(01/15) gegen Einmalbeitrag	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags

Bei Versicherungen nach den Tarifen PA4(01/07) und PA4(01/08) gegen laufende Beitragszahlung werden Abschlusskosten i. H. v. 36 ‰ der Bruttobeitragssumme erhoben, die gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt werden.

Bei aufgeschobenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (außer PA4(01/08)) bis einschließlich der Tarifgeneration 2013 gegen laufende Beitragszahlung werden bei einer Beitragszahlungsdauer von mindestens fünf Jahren Abschlusskosten i. H. v. 29 ‰ der Bruttobeitragssumme erhoben. Bei Tarifen ab der Tarifgeneration 2015 gegen laufende Beitragszahlung und einer Beitragszahlungsdauer von mindestens fünf Jahren werden 25 ‰ der Bruttobeitragssumme erhoben, die gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt werden.

Zur Finanzierung der Kosten des laufenden Versicherungsbetriebs wurden beitrags-, summen- bzw. rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur eingearbeitet. Hierbei wurde den Unterschieden im Verwaltungsaufwand der verschiedenen Tarife Rechnung getragen.

Nach der beschriebenen Berechnungsmethode, auf Grundlage der genannten Ausscheideordnungen, Rechnungszinssätze und Zillmersätze, wurden mehr als 90 % der Deckungsrückstellung ermittelt. Sie gelten sowohl für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung als auch des Bonus (jedoch für den Bonus ohne Zillmerung). Die übrigen Tarife werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, aus Geringfügigkeitsgründen aber nicht gesondert aufgeführt.

Für Beteiligungsverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, wurden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Tarifübersicht

Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	2002	PA1 ²⁾ , PA3 ¹⁾
	2004	EPA1 ²⁾ , EPA3 ¹⁾
	2006	FPA1 ²⁾ , FPA3 ¹⁾
	2007	PA1(01/07) ²⁾ , PA3(01/07) ¹⁾ , PA4(01/07) ²⁾
	2008	PA1(01/08) ²⁾ , PA3(01/08) ¹⁾ , PA4(01/08) ²⁾
	2009	PA4(01/09) ²⁾
	2012	PA1(01/12) ²⁾ , PA3(01/12) ¹⁾ , PA4(01/12) ²⁾
	2013	PA3(01/13), PA6(01/13) ²⁾
	2015	PA3(01/15), PA6(01/15) ²⁾
	2016	PCA6(10/16) ²⁾
Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	2017	PS3V(01/17), PS4V(01/17)

Bei den Tarifen PA1 und PA3 kann eine Todesfall-Zusatzversicherung eingeschlossen sein.

¹⁾ Bei diesen Tarifen kann eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung eingeschlossen sein.

²⁾ Tarife mit einer Todesfallleistung im Rentenbezug

Zusatzversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	—	HRZ
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	2002	BUZ 03
	2004 / 2006	BUZ 17
	2007	BUZ(01/07)
	2008	BUZ(01/08)
	2009	BUZ(01/09)
	2012	BUZ(01/12)
	2013	BUZ(01/13)
	2015	BUZ(01/15)
	2017	BUZ(01/17)
Todesfall-Zusatzversicherung	—	TZV

Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—	—	—
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	—	—	—
3. Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—
4. geleistete Anzahlungen	—	—	—
5. Summe B.	—	—	—
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—	—	—
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—	—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—	—	—
3. Beteiligungen	—	—	—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—	—
5. Summe C II.	—	—	—
C III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.145	2.542	1.074
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	386.528	68.814	—
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	—	—	—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	348.537	12.679	—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	125.530	1.581	—
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—	—	—
d) übrige Ausleihungen	2.074	—	-1.074
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—	—	—
6. Andere Kapitalanlagen	26.175	14.132	—
7. Summe C III.	893.990	99.748	—
insgesamt	893.990	99.748	—

Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	0	8.762	9.177
4.679	—	—	450.663	486.093
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
19.208	—	—	342.008	380.411
13.540	62	—	113.633	126.991
—	—	—	—	—
1.000	—	—	—	—
—	—	—	—	—
32	—	—	40.275	40.306
38.459	62	0	955.341	1.042.978
38.459	62	0	955.341	1.042.978

Mitglieder des Aufsichtsrats

Peter Greisler

Generaldirektor a. D.
Münstermaifeld
Vorsitzender
(bis 30. Juni 2018)
Ehrevorsitzender
(seit 1. Juli 2018)

Jürgen Rudolph

Direktor a. D.
Koblenz
stellv. Vorsitzender
(bis 4. Mai 2018)

Uwe Laue

Generaldirektor a. D.
Vallendar
Vorsitzender
(seit 1. Juli 2018)

Prof. Dr. Heinz Kußmaul

Universitätsprofessor
Rodenbach
stellv. Vorsitzender
(seit 4. Mai 2018)

Volker Lenhart

stellv. Vorsitzender des Betriebsrats
Debeka-Hauptverwaltung
Vallendar

Mitglieder des Vorstands

Uwe Laue

- Vorsitzender des Vorstands (bis 30. Juni 2018)
- Dezernatsverantwortung (bis 30. Juni 2018):
Compliance, Konzerndatenschutz, Konzernrevision, Koordination der Konzernleitung, Unternehmenskommunikation, Berechtigungen, Fraud, Ideenmanagement
- Mitglied des Vorstands:
 - Debeka Krankenversicherungsverein a. G. (bis 30. Juni 2018)
 - Debeka Lebensversicherungsverein a. G. (bis 30. Juni 2018)
 - Debeka Allgemeine Versicherung AG (bis 30. Juni 2018)
 - Debeka Pensionskasse AG (bis 30. Juni 2018)
 - Debeka Zusatzversorgungskasse VaG (bis 2. Juni 2018)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats:
 - Debeka Krankenversicherungsverein a. G. (seit 1. Juli 2018)
 - Debeka Lebensversicherungsverein a. G. (seit 1. Juli 2018)
 - Debeka Allgemeine Versicherung AG (seit 1. Juli 2018)
 - Debeka Pensionskasse AG (seit 1. Juli 2018)
 - Debeka Zusatzversorgungskasse VaG (seit 1. Juli 2018)
 - Debeka Bausparkasse AG

Thomas Brahm

- Vorsitzender des Vorstands (seit 1. Juli 2018)
- Dezernatsverantwortung:
Personal, Personalentwicklung Akademie (bis 30. Juni 2018), Zentrale Dienste (bis 30. Juni 2018), Risikomanagement (für die Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht und Steuern), Leistungszentrum Krankenversicherung (bis 30. Juni 2018), Leistung Spezialthemen (vom 1. April 2018 bis 30. Juni 2018), Service-Center (bis 30. Juni 2018), Koordination der Konzernleitung (seit 1. Juli 2018), Ideenmanagement (seit 1. Juli 2018), Konzernrevision (seit 1. Juli 2018), Fraud (seit 1. Juli 2018), Unternehmenskommunikation (seit 1. Juli 2018), Compliance (seit 1. Juli 2018), Konzerndatenschutz (seit 1. Juli 2018)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG (seit 3. Juni 2018)

Roland Weber
Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung:
Betriebsorganisation, Krankenversicherung/Vertrag, Lebensversicherung und Pensionskasse/Vertrag, Informationstechnologie Systeme, Geldwäscheprävention, Berechtigungen (seit 1. Juli 2018), Leistungszentrum Krankenversicherung (seit 1. Juli 2018), Leistung Spezialthemen (seit 1. Juli 2018), Multiprojektmanagement (seit 1. Juli 2018), Debeka Innovation Center (seit 1. Juni 2018)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG

Dr. jur. Peter Görg

- Dezernatsverantwortung:
Allgemeine Versicherung, Recht und Steuern, Risikomanagement (mit Ausnahme der Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht und Steuern)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG

Paul Stein

- Dezernatsverantwortung:
Vertrieb, Personalentwicklung Akademie (seit 1. Juli 2018), Service-Center (seit 1. Juli 2018)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied der Geschäftsführung:
Debeka proService und Kooperations-GmbH

Ralf Degenhart
Diplom-Betriebswirt (FH)

- Dezernatsverantwortung:
Anlagemanagement, Finanzen, Arbeitssicherheit, IT-Sicherheit,
Zentrale Dienste (seit 1. Juli 2018)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse AG

Dr. rer. nat. Normann Pankratz
Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung:
Aktuarielle Funktion, Krankenversicherung/Technik, Lebensver-
sicherung und Pensionskasse/Technik
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG

Koblenz, 30. Januar 2019



Pensionskasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein

Thomas Brahm

Roland Weber

Dr. Peter Görg

Paul Stein

Ralf Degenhart

Dr. Normann Pankratz



Weitere Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die Debeka Pensionskasse AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Debeka Pensionskasse AG – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Debeka Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 10. Mai 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schärtl
Wirtschaftsprüfer

Lächele
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde während des Berichtsjahres fortlaufend vom Aufsichtsrat überwacht. Der Revisionsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Prüfung des Jahresabschlusses. Seine Prüfungen richteten sich ferner auf die Vermögensanlage und die Buchhaltung.

Die nach § 341k HGB erforderliche Abschlussprüfung führte die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, durch. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht am 10. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt, der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darin zutreffend dargestellt sind.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung des Jahresabschlusses berichtet. Seinen Ausführungen schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Abschlussprüfer hat in der Sitzung des Revisionsausschusses des Aufsichtsrats, in deren Rahmen die Prüfung des Jahresabschlusses stattfindet, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Nachdem auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft hat, erhebt er keine Einwendungen und schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Er billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2018 aufgestellten Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die vom Vorstand vorgenommene Beurteilung der Rechtsgeschäfte sachgerecht ist. Der hierzu vom Abschlussprüfer gemäß § 313 AktG erstattete Prüfungsbericht hat vorgelegen. Bemerkungen dazu hat der Aufsichtsrat nicht. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bericht folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Koblenz, 10. Mai 2019

Der Aufsichtsrat
Uwe Laue
Vorsitzender

Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Geschäftsjahr	versicherte Summe	Bilanzsumme	gebuchte Bruttobeiträge	Kapitalerträge
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2003	530.811	21.925	12.328	367
2004	1.281.615	46.678	33.517	1.073
2005	1.409.101	97.870	53.617	2.688
2006	1.456.820	151.617	57.557	5.385
2007	1.451.622	212.103	59.722	8.355
2008	1.433.117	273.597	60.203	11.536
2009	1.410.527	341.063	59.728	14.510
2010	1.431.730	412.233	59.912	17.778
2011	1.459.897	484.729	61.253	20.673
2012	1.477.343	557.161	61.800	23.597
2013	1.481.855	631.457	62.750	26.137
2014	1.480.997	704.423	62.570	28.644
2015	1.460.522	774.857	61.322	29.817
2016	1.436.121	844.265	59.648	30.538
2017	1.402.905	910.047	57.564	29.887
2018	1.373.369	969.410	55.290	31.112

Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Kosten der laufenden Verwaltung in % der Beitragseinnahmen	Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahres	Geschäftsjahr
TEUR		TEUR	
750	7,3	869	2003
1.163	4,6	1.728	2004
1.792	3,4	2.816	2005
2.749	2,8	4.419	2006
5.383	2,3	8.463	2007
4.942	2,6	11.480	2008
7.126	2,5	16.011	2009
8.298	2,4	20.996	2010
9.404	2,4	26.792	2011
8.696	2,7	31.792	2012
5.644	2,8	35.113	2013
4.982	3,1	37.819	2014
—	3,2	30.503	2015
—	3,4	13.664	2016
—	3,6	10.081	2017
—	4,3	9.809	2018

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
a. D.	außer Dienst
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DWS	Deutsche Gesellschaft für Wertpapiersparen
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	Federal Reserve, US-Notenbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
FinTechs	Financial Technologies (im Finanzsektor genutzte Technologien)
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister (Abteilung B)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDD	Insurance Distribution Directive (EU-Versicherungsrichtlinie ab Februar 2018)
i. H. v.	in Höhe von
InsurTech	Insurance Technology (Versicherungsdienste mit digitalen Technologien)
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
PUC-Methode	Projected-Unit-Credit-Methode
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SichLVFinV	Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben)
VaG	Verein auf Gegenseitigkeit
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVG	Versicherungsvertragsgesetz

